



GESCHÄFTS
BERICHT

20

INHALT

▶ EDITORIAL	02
RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	04
VERMÖGENSANLAGEN	10
KENNZAHLEN	25
JAHRESRECHNUNG	29
Bilanz	30
Betriebsrechnung	31
Anhang	33
1 Grundlagen und Organisation	33
2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende	36
3 Art der Umsetzung des Zwecks	39
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	41
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	42
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	49
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	60
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	62
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	62
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	62
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	63
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	66
LIEGENSCHAFTENVERZEICHNIS	67

GESCHÄFTS BERICHT 20

WIR DÜRFEN UNS – ETWAS ÜBERRASCHEND – ÜBER EIN GUTES

ANLAGEJAHR FREUEN.

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner, werte Damen und Herren

Als neuer Präsident der Verwaltungskommission grüsse ich Sie ganz herzlich und versichere Ihnen, dass ich mich mit genau so viel Engagement und Freude für unsere Pensionskasse einsetzen werde wie meine Vorgänger. Dies trifft sicher auch für alle anderen neuen Mitglieder der Verwaltungskommission zu, die ihr Amt per 1. Januar 2021 angetreten haben.

Das vergangene Jahr war aufgrund der ausgebrochenen Pandemie ein sehr anstrengendes und schmerzvolles. Die einschneidenden Restriktionen waren für uns alle sehr unerfreuliches Neuland. Ein Szenario ist eingetroffen, das einen eher an Science-Fiction-Filme erinnert und sich die allermeisten nicht hatten vorstellen können. Wir hoffen, dass Sie die Widrigkeiten unbeschadet meistern konnten und nun auch Licht am Ende des Tunnels erkennen können.

Die PKS H blickt – beinahe etwas überraschend – auf ein erfreuliches Anlagejahr 2020 zurück, obwohl die Kapitalmärkte aufgrund der ausgebrochenen Corona-Pandemie im Frühling in einer noch nie erlebten Geschwindigkeit und Vehemenz richtiggehend einbrachen. Kaum jemand hat damals daran geglaubt, dass das Jahr nicht mit roten Zahlen enden wird, und doch ist es so gekommen. Die Unsicherheit ist allerdings gross, wie nachhaltig diese Erholung der Kapitalmärkte ist, hat sich doch die Entwicklung der Börsen vollkommen von den realwirtschaftlichen Fundamentaldaten entkoppelt. Dies auch darum, weil die Notenbanken die Märkte weltweit mit Liquidität überfluten. Zudem haben die Finanzmärkte längst eine deutliche wirtschaftliche Erholung vorweggenommen. Die weitere Entwicklung wird stark davon abhängen, ob diese Erwartungen erfüllt werden.

Die PKS H erzielte mit einer Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen von 4.7% (netto, d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) ein sehr erfreuliches Ergebnis. Auch relativ betrachtet, d.h. risikogewichtet und im Vergleich zu Branchenindizes wie dem UBS-PK-Barometer (4.4%) oder dem Swisscanto-Pensionskassen-Monitor (3.6%) hat sich die PKS H gut behauptet. Der Deckungsgrad stieg deshalb um 2.2% auf nun 113.1%. Dank des guten Ergebnisses konnten die Wertschwankungsreserven weiter aufgebaut werden. Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PKS H von CHF 372.7 Millionen. Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2020 mit 2.0% verzinst. Diese Verzinsung liegt ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins. Die Verwaltungskommission der PKS H ist überzeugt, dass den Aktiv-Versicherten diese Zusatzverzinsung aufgrund der erfreulichen Performance und der soliden finanziellen Lage der Kasse auch im Jahr 2021 zugesprochen werden kann und soll. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten derjenigen der Rentenbeziehenden. Per 31. Dezember 2020 waren 7'648 Aktive und 4'209 Rentnerinnen und Rentner versichert.

Das positive Anlageresultat basiert v.a. auf den Renditen der ausländischen Aktienmärkte sowie der inländischen Immobilien, aber sogar die Obligationen leisteten einen weiteren Beitrag aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus. Bei aller Freude über das ausserordentlich gute Ergebnis muss uns jedoch bewusst sein, dass ein beträchtlicher Anteil der Rendite der letzten Jahre gerade bei den festverzinslichen Anlagen dem sinkenden Zinsniveau in Form von unrealisierten Kursgewinnen zu verdanken ist. Diese Renditen werden in den nächsten Jahren fehlen, denn das Zinsniveau kann nicht unendlich tief fallen.

Auch in diesem Umfeld ist es erfreulich, dass die PKS H im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten ausweist. Pro 100 Franken Vorsorgevermögen muss die PKS H nur gerade 27 Rappen für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKS H wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 46 Rappen. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKS H mit lediglich 123 Franken pro versicherte Person den Durchschnitt von 335 Franken deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen auf, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKS H selber hervorragende und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten. Herzlichen Dank an all diese Personen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass unsere Vorsorgeeinrichtung auch in der Zukunft nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet bleibt.

Das Parlament hat das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz (ELG-Reform) auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die ELG-Reform enthält auch Bestimmungen zum BVG, nämlich die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Vollendung des 58. Altersjahres. Mit dieser neuen Bestimmung wird für Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung der Vorsorgeeinrichtung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, die Möglichkeit einer externen Mitgliedschaft geschaffen. Die PKS H bietet den betroffenen Versicherten deshalb neu an, ihren gesamten Vorsorgeschutz (Alter, Tod, Invalidität) weiterzuführen. Die Versicherten können ihr Vorsorgeguthaben durch eigene Beiträge weiter äufnen, müssen dann aber sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil bezahlen, weil ein Arbeitgeber fehlt. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, nur die Risiken Tod und Invalidität weiter zu versichern. In diesem Fall bezahlt der Versicherte nur die Risikobeiträge. Nach Ablauf der externen Mitgliedschaft können die Versicherten dank dieser Lösung eine Altersrente der PKS H beziehen.

Dass die PKS H ein verlässlicher und solidarischer Partner für die angeschlossenen Arbeitgeber und Versicherten bleibt, zeigt die stetige, gesunde Entwicklung der Kasse. Wir können auch mit ein wenig Stolz feststellen, dass unsere Pensionskasse sehr solide dasteht und den Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen nicht zu scheuen braucht.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns auch bei all den weiteren Personen, Unternehmen und Institutionen, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Pensionskasse Schaffhausen engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Freundliche Grüsse

Dino Tamagni
Präsident der
Verwaltungskommission

Oliver Diethelm
Geschäftsführer



RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTS JAHR

2020

DIE **PKSH**

SCHAUT

AUF EIN – ETWAS ÜBERRASCHEND –
GUTES ANLAGEJAHR **ZURÜCK**

Die Verwaltungskommission, die Subkommissionen sowie die Geschäftsstelle standen auch im vergangenen Jahr grossen Herausforderungen gegenüber. Dabei standen das erfolgreiche Navigieren durch die Börsenturbulenzen aufgrund der Coronapandemie sowie die Gewährleistung der operativen Funktionsfähigkeit unserer Geschäftsstelle im Mittelpunkt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die Verwaltungskommission der PKSH setzte sich an insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen und einem Weiterbildungstag mit aktuellen Fragen auseinander, erarbeitete Lösungen und fällte die entsprechenden Entscheide.

Die Verwaltungskommission und ihre Subkommissionen haben sich an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2019 für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2017 – 2020 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitnehmervertreter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitgebervertreter. Für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2017 – 2020 wurden Herr Dr. Ernst Schläpfer als Präsident und Frau Dr. Cornelia Stamm Hurter als Vizepräsidentin gewählt.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission für die neue Amtsdauer 2021 bis 2024 wurden im November gewählt. Dabei wurden die fünf Arbeitgeber-Vertreter am 24. November 2020 vom Regierungsrat bestimmt. Die Arbeitnehmer-Vertreter wurden am 30. November 2020 von den Delegierten gewählt. Die Verwaltungskommission setzt sich somit ab dem 1. Januar 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Frisknecht Markus	Arbeitgebervertreter, neu
Geckeler Hunziker Maya Dr.	Arbeitnehmervvertreterin, neu
Kolb Ralph	Arbeitgebervertreter, bisher
Goetz Alexander	Arbeitnehmervvertreter, neu
Makowski-Blümler Astrid	Arbeitgebervertreterin, bisher
Klaiber Stefan	Arbeitnehmervvertreter, bisher
Rahm Jürg	Arbeitgebervertreter, bisher
Schaefer Frank	Arbeitnehmervvertreter, neu
Tamagni Dino	Arbeitgebervertreter, neu
Zarotti Pablo Dr.	Arbeitnehmervvertreter, bisher
Widmer Gysel Rosmarie	Rentnervvertreterin, neu, ohne Stimmrecht

Die Verwaltungskommission hat an ihrer konstituierenden Sitzung vom 4. Januar 2021 Herrn Regierungsrat Dino Tamagni als Präsidenten und Herrn Dr. Pablo Zarotti als Vizepräsidenten für die ersten beiden Jahre der Amtsdauer 2021 bis 2024 gewählt.

Stabilisierungsbeiträge

Die Stabilisierungsbeiträge betragen aufgrund des massgebenden Deckungsgrads per 30. September 2019 mit gut 111 % für die Arbeitgeber 3.0% des versicherten Lohns. Für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich die Summe der Stabilisierungsbeiträge auf CHF 12.6 Mio.

Da der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad per 30. September 2020 bei gut 109 % lag, bleibt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgeber im Jahr 2021 unverändert bei 3.0% des versicherten Lohns und die Arbeitnehmenden müssen wie im vergangenen Jahr keinen Stabilisierungsbeitrag bezahlen.

Risiko- und Sparbeiträge

Die prozentualen Risiko- und Sparbeiträge blieben 2020 unverändert, ebenso das Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden von 1,5:1. Auch im Jahr 2021 werden diese Beiträge in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmenden unverändert bleiben.

Verzinsung Altersguthaben

Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2020 mit 2.0% um ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz verzinst. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten auch im Jahr 2021 mit 2.0% um ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz (1.0%) zu verzinsen. Die Verwaltungskommission der PKSH ist überzeugt, dass den Aktiv-Versicherten diese Zusatzverzinsung aufgrund der Performance und der soliden finanziellen Lage der Kasse zugesprochen werden kann und soll. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten derjenigen der Rentenbeziehenden. Angesichts der momentan sehr tiefen Teuerung handelt es sich um eine sehr attraktive Real-Verzinsung.

Aus- und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildungsanlass der Verwaltungskommission hat am 23. September 2020 stattgefunden. Als Referenten haben sich Herr Dr. Ueli Mettler, Partner der Firma c-alm AG, sowie Herr Kaspar Geilinger, Fachspezialist Special Risks der Firma Kessler & Co AG, zur Verfügung gestellt. Herr Mettler erläuterte die neu erstellte «Asset & Liability Studie 2020», Herr Geilinger referierte zum Thema «Haftung des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung».

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung ist die PKSH der Charta des schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP-Charta) unterstellt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben im Geschäftsjahr 2020 anhand der Richtlinien der ASIP-Charta Rechenschaft darüber abgelegt, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse entgegengenommen haben. Zusätzlich sind gemäss ASIP-Charta Interessenverbindungen offenzulegen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass keine unvereinbaren Sachverhalte aufgetreten sind.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2020 bei 113.1%. Damit stieg der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres um 2.2%-Punkte. Massgebend zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen hat die Performance (netto) auf den Vermögenswerten von 4.7%. Dies entspricht einem Vermögensertrag von CHF 152.5 Mio. Die benötigte Soll-Rendite beträgt 2.3%. Die Soll-Rendite ist diejenige Anlagerendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad auf unverändertem Niveau gehalten werden kann.

Delegiertenversammlung

Die ursprünglich am 4. Mai 2020 geplante Delegiertenversammlung musste wegen der Pandemie ausfallen. Die Delegierten wurden deshalb schriftlich über den Geschäftsbericht 2019 informiert.

Am 30. November 2020 konnte die Wahl-Versammlung der Delegierten für die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter in die Verwaltungskommission für die neue Amtsperiode 2021 bis 2024 durchgeführt werden. Es kandidierten 7 Personen für die 5 Arbeitnehmervertretungen. Die Delegierten wählten ihre Vertretung bereits im ersten Wahlgang. Die neu gewählten Mitglieder sind im vorangehenden Abschnitt «Verwaltungskommission» aufgeführt.

Die nächste Delegiertenversammlung für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020 ist für Montag, 3. Mai 2021, geplant.

Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist für die Abklärung und Regelung von versicherungstechnischen und administrativen Belangen sowie für die Vorberatung wichtiger Geschäfte und Antragsstellung an die Verwaltungskommission zuständig. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Vorsorgekommission beschäftigte sich im vergangenen Jahr neben den ordentlichen Traktanden wie dem Geschäftsbericht, dem Internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Risikobericht v.a. mit der Bewertung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden. Dabei ging es um die Umstellung der technischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln. Zudem mussten verschiedene bundesgesetzliche Neuerungen umgesetzt werden (bspw. die freiwillige Weiterversicherung nach Art. 47a BVG).

Freiwillige Weiterversicherung ab Alter 58 neu möglich

Das Parlament hat das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz (ELG-Reform) auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die ELG-Reform enthält auch Bestimmungen zum BVG, nämlich die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Vollendung des 58. Altersjahres. Mit dieser neuen Bestimmung wird für Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung der Vorsorgeeinrichtung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde,

die Möglichkeit einer externen Mitgliedschaft geschaffen. Die PKSH bietet den betroffenen Versicherten deshalb neu an, ihren gesamten Vorsorgeschutz (Alter, Tod, Invalidität) weiterzuführen. Die Versicherten können ihr Vorsorgeguthaben durch eigene Beiträge weiter äufnen, müssen dann aber sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil bezahlen, weil ein Arbeitgeber fehlt. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, nur die Risiken Tod und Invalidität weiter zu versichern. In diesem Fall bezahlt der Versicherte nur die Risikobeiträge. Nach Ablauf der externen Mitgliedschaft können die Versicherten dank dieser Lösung eine Altersrente der PKSH beziehen.

Rückzahlungsmöglichkeiten WEF-Vorbezugs verlängert

Das Recht und die Pflicht zur Rückzahlung eines WEF-Vorbezugs (Wohneigentumsförderung) bestehen ab dem 1. Januar 2021 gesetzlich bis zum Eintritt eines Vorsorgefalles (Alterspensionierung, Invalidität, Tod), längstens aber bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Bisher galt Alter 60 als spätester Zeitpunkt zur Rückzahlung eines WEF-Vorbezugs.

Anlagekommission

Die Anlagekommission hat die Aufgabe, die taktische Umsetzung der von der Verwaltungskommission erlassenen Anlagestrategie zu vollziehen, die Anlagetätigkeit zu überwachen und taktische Anlageentscheide aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschafts- und Finanzsituation zu fällen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres sechsmal zur Beratung und Beschlussfassung. Während Mitte März bis Mitte April hielt sie wegen der Turbulenzen an den Finanzmärkten zudem wöchentliche virtuelle Sitzungen ab, um der ausserordentlichen Situation gerecht zu werden.

Die PKSH erzielte mit einer Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen von 4.7% (netto, d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) ein sehr erfreuliches Ergebnis. Auch relativ betrachtet, d.h. risikogewichtet und im Vergleich zu Branchenindizes wie dem UBS-PK-Barometer (4.4%) oder der eigenen Benchmark (4.4% brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten) hat sich die PKSH gut behauptet. Das positive Anlageresultat basiert v.a. auf den Renditen der ausländischen Aktienmärkte sowie der inländischen Immobilien.

Anlagestrategie

Gemäss BVG und Organisationsreglement der PKSH muss das oberste Organ eine Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch durchführen lassen bzw. ad-hoc, wenn wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Finanzpositionen und der Struktur der Verpflichtungen auftreten.

Die Anlagestrategie basiert auf einer Asset-Liability-Studie aus dem Jahr 2017. Da sich die Anlagemärkte und -bedingungen seither nochmals deutlich verändert haben, wurde in diesem Jahr eine neue Risikofähigkeitsanalyse (Asset Liability Studie) erstellt. Deren Erkenntnisse fliessen in die neue Anlagestrategie per 1. Januar 2021 ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie im Einklang mit der Risikostruktur der PKSH steht.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass die PKSH als öffentlich-rechtliche Kasse über eine hohe Berechenbarkeit in der Fälligkeit der Verpflichtungen verfügt, sie in der Finanzierung laufender Verpflichtungen durch laufende Beiträge als quasi-perennitäres Umlagesystem betrachtet werden kann und deshalb kaum Liquiditäts- bzw. Cash-Flow-Bedarf hat. Zu beachten sind einzig allfällige Teilliquidationsrisiken. Eine Erhöhung der Quote von illiquiden Anlagen kann somit problemlos in Betracht gezogen werden.

Die Studie hat auch aufgezeigt, dass keine grundlegenden, sondern nur leichte Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden sollen. So wurde eine Erhöhung der Sachwertquote um 2.5% (Immobilien plus 1.5%, Aktien plus 1%) zu Lasten der Nominalwertquote sowie die Aufnahme nicht kotierter Anlagen empfohlen. Diese Umschichtungen werden ab 2021 umgesetzt.

Die Anlagestrategie der PKSH wird im Anhang der Jahresrechnung unter Abschnitt 6.1 «Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement» dargestellt.

Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission hat die Aufgabe, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der Pensionskasse für die inländischen direkten und indirekten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die PKSH mit ihren in der Schweiz direkt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 7.4% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten) und mit den indirekt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 8.0% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten). Damit liefern die inländischen Liegenschaften nach wie vor bzw. im heutigen Anlageumfeld umso mehr einen planbaren und willkommenen Anteil an den Ertrag unserer Pensionskasse.

Die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios wurde auch im Jahr 2020 zielstrebig weiterverfolgt. So konnte der Ausbau des Portfolios weiter vorangetrieben werden, indem unsere Liegenschaft in Neuhausen (Neubauprojekt mit 60 Mietwohnungen) fertig erstellt und bezogen werden konnte. Daneben erneuert die PKSH ihr bestehendes Immobilienportfolio fortlaufend durch Sanierungen und Instandsetzungen und baut es durch weitere Projektentwicklungen aus. Dies ist möglich, weil die PKSH u.a. über Land- sowie Ausnutzungsreserven verfügt. Aktuell wird eine Wohnüberbauung in Rafz (Neubauprojekt mit 18 Mietwohnungen) erstellt. Zudem wurde für den geplanten Ersatzbau unserer Liegenschaft in Kloten ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Planungsprozess wurde zusammen mit dem Sieger-Team bereits in Angriff genommen. Es wurde keine Liegenschaft verkauft.

Zudem erarbeitete die Liegenschaftenkommission eine Nachhaltigkeitsstrategie für die direkten Liegenschaften, die auf den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit der Immobilienstrategie basieren. Weitere Ausführungen dazu werden im Abschnitt «Vermögensanlagen/verantwortungsbewusst Investieren» gemacht.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommissionen schwerpunktmässig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Weiterentwicklung der bestehenden Vorsorgepläne sowie deren Umsetzung in den internen Prozessen inkl. IT-Anwendungen;
- Überarbeitung und Optimierung der Anlagestrategie der Vermögensanlagen anhand einer aktuellen Asset und Liability Management Analyse (ALM), insbesondere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien;
- Operative Umsetzung der digitalisierten betrieblichen Prozesse im Bereich der Versichertenadministration.

Die PKSH wurde ab dem 1. Januar 2021 organisatorisch dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert (vorher Finanzdepartement).

Danke

Meinen Dank möchte ich dem Kanton Schaffhausen, den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten für ihr Vertrauen in die PKSH aussprechen. Besonders danke ich den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Subkommissionen sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Freundliche Grüsse



Oliver Diethelm
Geschäftsführer

VERMÖGENS ANLAGEN

2020

2020

EIN JAHR FÜR DAS **GESCHICHTSBUCH**

Das Jahr 2020 begann, wie 2019 geendet hatte. Eine gute Wirtschaftslage, Beruhigung im Handelskrieg zwischen den USA und China und steigende Börsenkurse waren günstige Vorzeichen. Doch dann eroberte ein winziger Erreger die Welt und stellte das Leben von Milliarden auf den Kopf. Massnahmen, welche man sich in Friedenszeiten nie hätte vorstellen können, wurden ergriffen. Das öffentliche und private Leben wurde schockgefroren, das Gesundheitspersonal befand sich im Dauerstress. Die Welt fiel – zeitversetzt – ab dem ersten Quartal in eine tiefe Rezession und an den Finanzmärkten brachen die Kurse ein. Im Kampf gegen das «Covid-19» genannte Virus zogen Behörden weltweit alle Register: Epidemiologische, medizinische, politische, monetäre und fiskalische Instrumente kamen in ungekanntem Ausmass zum Einsatz. Wo sonst langwierige parlamentarische Prozesse ablaufen, schritten Regierungen und Zentralbanken schnell und beherzt zur Tat. Riesige Summen wurden freigegeben, um die ökonomischen Folgen der Krise zu lindern. Wirtschaft funktioniert nicht auf Knopfdruck – dennoch kamen die Lieferketten nach Monaten des Unterbruchs im Sommer wieder in Fahrt. Viel Umsatz und Geschäft war verloren und konnte nicht mehr nachgeholt werden. Dies betraf insbesondere die Dienstleistungsbranche und es war nur umfassenden Kurzarbeitsprogrammen und anderen Hilfsmassnahmen zu verdanken, dass die Arbeitslosigkeit nicht noch stärker anstieg. Mit den steigenden Temperaturen ging die Virusausbreitung zurück und aufgestauter Konsum und Investitionen wurden nachgeholt. Auch während der Zeiten der «Lockdowns» tätigten viele Konsumentinnen und Konsumenten Einkäufe – einfach über elektronische Kanäle statt in Geschäften. So folgte auf den markanten konjunkturellen Einbruch ein ebenso sprunghafter Anstieg der Wirtschaftsleistung. An den Börsen hatte die Korrektur bereits früher eingesetzt und so konnte man den kürzesten Bärenmarkt der Geschichte verzeichnen. Mit einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage im Herbst war gerechnet worden und man war mindestens anfänglich besser gewappnet. Allerdings stiegen die Fallzahlen – namentlich in den USA und Europa – kräftiger als vermutet. So fand das politische Grossereignis des Jahres, die US-Präsidentenwahl, im Zeichen von Corona statt. Mit der Abwahl von Donald Trump kommt es im Weissen Haus zu einem Stabwechsel. In dieselbe Periode fielen Meldungen mehrerer Hersteller, Impfstoffe gegen Corona entwickelt zu haben. Deren Zulassungsverfahren wurden in Windeseile durchgezogen und bereits im Dezember konnten erste Impfungen durchgeführt werden. Wie rasch sich die Situation rund um Corona normalisiert und ob die Erwartungen an die Impfkampagnen erfüllt werden können, ist offen.

Entwicklung Obligationenrenditen 2020

(Staatsanleihen 10 Jahre)

Renditen

	31.12.2020	31.12.2019
IN %	IN %	IN %
Schweiz	-0.58	-0.50
USA	0.92	1.92
Deutschland	-0.57	-0.19
Japan	0.02	-0.02
Grossbritannien	0.19	0.82
Kanada	0.68	1.70
Australien	0.97	1.37

Abgesehen von einer kurzen Phase im Frühjahr, wo im Zuge der Ausbreitung von Corona eine ausgeprägte «Risk off»-Bewegung die Kurse sämtlicher Anlageklassen gleichzeitig fallen liessen, kannten die Renditen von Staatsanleihen praktisch nur eine Richtung: Nach unten. Notenbanken wie die amerikanische Fed und die europäische Zentralbank EZB kauften am Markt riesige Mengen an Anleihen. Dies einerseits, um die Marktliquidität zu gewährleisten und andererseits die Finanzierungskosten von Staaten, Firmen und Privathaushalten tief zu halten. Letzterem kommt angesichts rasant wachsender Staatsschulden besondere Aufmerksamkeit zu. Viele Staaten könnten sich höhere Zinsausgaben für ihre Schuldenberge schlicht nicht leisten. Sowohl die EZB als auch die Fed bestätigten, diese Politik auch über das Ende der Corona-Pandemie hinaus aufrechterhalten zu wollen. Zudem kündigten sie ein sogenanntes asymmetrisches Inflationsziel an. Dabei wird eine bestimmte Inflationsrate über die Zeit angestrebt und ein Überschreiten der Inflation nach einer längeren Phase unterdurchschnittlicher Teuerung wird ausdrücklich toleriert. Gegen Jahresende vermochten sich die Renditen von US-Staatsanleihen etwas von den Tiefstständen abzusetzen und die transatlantische Zinsdifferenz stieg leicht.

CHF-Wechselkursentwicklung 2020

	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG IN %
Euro	1.082	1.085	-0.3
US Dollar	0.884	0.967	-8.6
Japanischer Yen	0.856	0.890	-3.8
Britisches Pfund	1.208	1.283	-5.8
Australischer Dollar	0.682	0.679	0.5
Kanadischer Dollar	0.694	0.745	-6.9

Durch die Corona-Krise hindurch verhielten sich die Kurse an den Devisenmärkten in etwa wie erwartet: Zyklische Währungen wie der Euro kamen unter Druck und «sichere Häfen» wie der Schweizer Franken, US-Dollar und der japanische Yen konnten zulegen. Dasselbe galt für das erste Semester – und mit einem kurzen Unterbruch – für Gold. Das Blatt wendete sich, als sich eine rascher als erwartete wirtschaftliche Erholung im Frühsommer abzeichnete. Die EU-Kommission legte im Sommer ein sehr umfangreiches Wiederaufbauprogramm auf, welches die Vergemeinschaftung eines Teils der Schulden beinhaltet. Dieser eindeutige Schritt in Richtung eines gemeinsamen Haushaltes verlieh dem Euro Auftrieb. In dieser Phase schwächte sich auch der Schweizer Franken ab. Das Britische Pfund litt unter harzigen Verhandlungen mit der EU über den Rechtsrahmen nach dem Brexit. Durch die Wertschriftenkaufprogramme gerieten die US-Renditen unter Druck. Zudem stiegen im zweiten Semester die Inflationserwartungen leicht an, was die US-Realrenditen tiefer und teilweise in den Minusbereich drückte und die Attraktivität des US-Dollars zusätzlich schmälerte. Mit Blick auf die wirtschaftliche Dynamik dürfte der Druck auf den Dollar nicht nachlassen. Hingegen half diese Entwicklung Schwellenlandwährungen.

Aktien

Die Ausbreitung von Covid-19 ausserhalb Asiens löste eine Verkaufswelle über sämtliche Anlageklassen aus. Die Risikoaversion der Anleger nahm zu und die fallenden Kurse sorgten für erhöhten Liquiditätsbedarf bei Positionen in derivativen Instrumenten. Defensive Märkte wie die Schweiz konnten sich diesem Fall nicht entziehen, stürzten aber weniger tief. Die Aktienmärkte brauchten aber nicht lange, um auf die zahl- und umfangreichen fiskalischen und monetären Impulse zu reagieren. Innert kürzester Zeit erholten sich die Märkte. Dabei gab es allerdings grosse Unterschiede und in einem ersten Schritt wurden defensive Valoren bevorzugt. Im Anschluss gaben Technologiewerte den Takt vor – sie profitierten vom wiedererwachten Risikoappetit und wurden als Gewinner eines durch Corona verstärkten Digitalisierungstrends ausgemacht. Insgesamt schienen sich die Aktien von der Realität abzusetzen – denn gleichzeitig wurden die Gewinnerwartungen reduziert. Dieser Widerspruch liess sich indes erklären: Die Marktteilnehmer gingen davon aus, dass die Folgen von Corona rasch überwunden sein würden, was durch Erfolge bei der Impfstoffentwicklung unterstützt wurde. Im Zuge einer beginnenden Sektorrotation stiegen im vierten Quartal zyklische Industriewerte, Finanztitel und einige Dienstleister in der Anlegergunst.

Kursentwicklung Aktienmärkte 2020

	IN LOKAL- WÄHRUNG VERÄNDERUNG IN %	IN CHF VERÄNDERUNG IN %
Schweiz	3.8	3.8
Nordamerika	19.9	9.6
Europa	-4.3	-4.6
Japan	8.8	4.6
Grossbritannien	-13.2	-18.3
Asien ohne Japan (USD)	11.9	2.3
Schwellenländer (USD)	18.7	8.4
Welt (USD)	15.9	5.9

Gewichtete Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen:

FÜR DAS BERICHTSJAHR 2020:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	-0.01%	0.02%
Darlehen / Hypotheken	SBI Domestic Pfandbrief	0.07%	0.02%	-0.05%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Index	0.32%	0.21%	-0.11%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.29%	0.73%	0.44%
Aktien Schweiz	SPI	0.47%	0.33%	-0.14%
Aktien Ausland	MSCI Developed Markets World Net	1.31%	1.68%	0.37%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI Emerging Markets Index Net	0.39%	0.30%	-0.09%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.87%	1.04%	0.17%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47%	0.63%	0.16%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.24%	-0.04%	-0.28%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	0.03%	0.06%
TOTAL		4.37%	4.92%	0.55%
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			4.65%	

VERGLEICHSINDIZES 2020

Pictet BVG-40	3.39%
Swisscanto PK-Monitor	3.59%
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	3.69%
UBS-PK-Barometer	4.36%

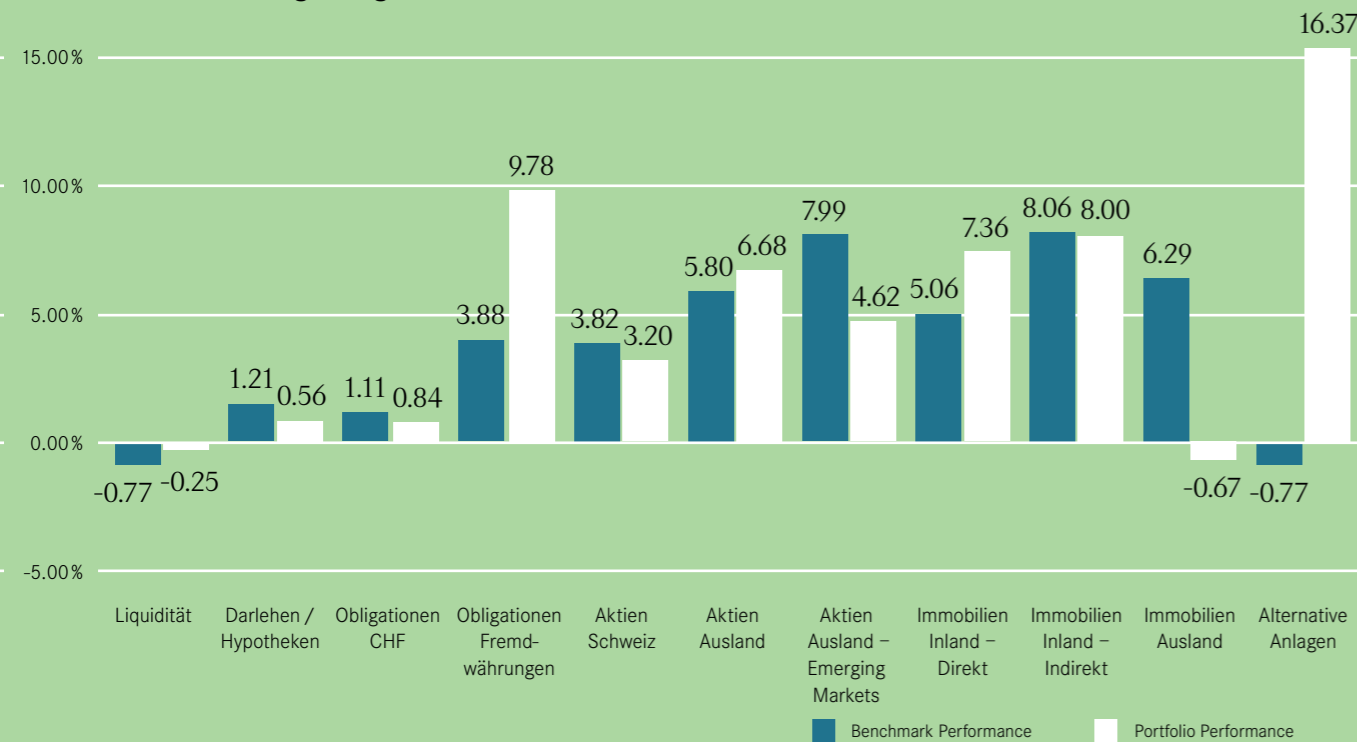
FÜR DAS VORJAHR 2019:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02%	-0.01%	0.01%
Darlehen / Hypotheken	SBI Domestic Pfandbrief	0.21%	0.11%	-0.10%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Index	0.92%	0.87%	-0.05%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.39%	0.42%	0.03%
Aktien Schweiz	SPI	2.81%	2.98%	0.17%
Aktien Ausland	MSCI Developed Markets World Net	3.88%	3.92%	0.04%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI Emerging Markets Index Net	0.74%	0.71%	-0.03%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.96%	0.71%	-0.25%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.89%	1.07%	0.18%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.35%	0.22%	-0.13%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01%	0.00%	0.01%
TOTAL		11.12%	11.00%	-0.12%
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.23%	
PERFORMANCE NETTO			10.77%	

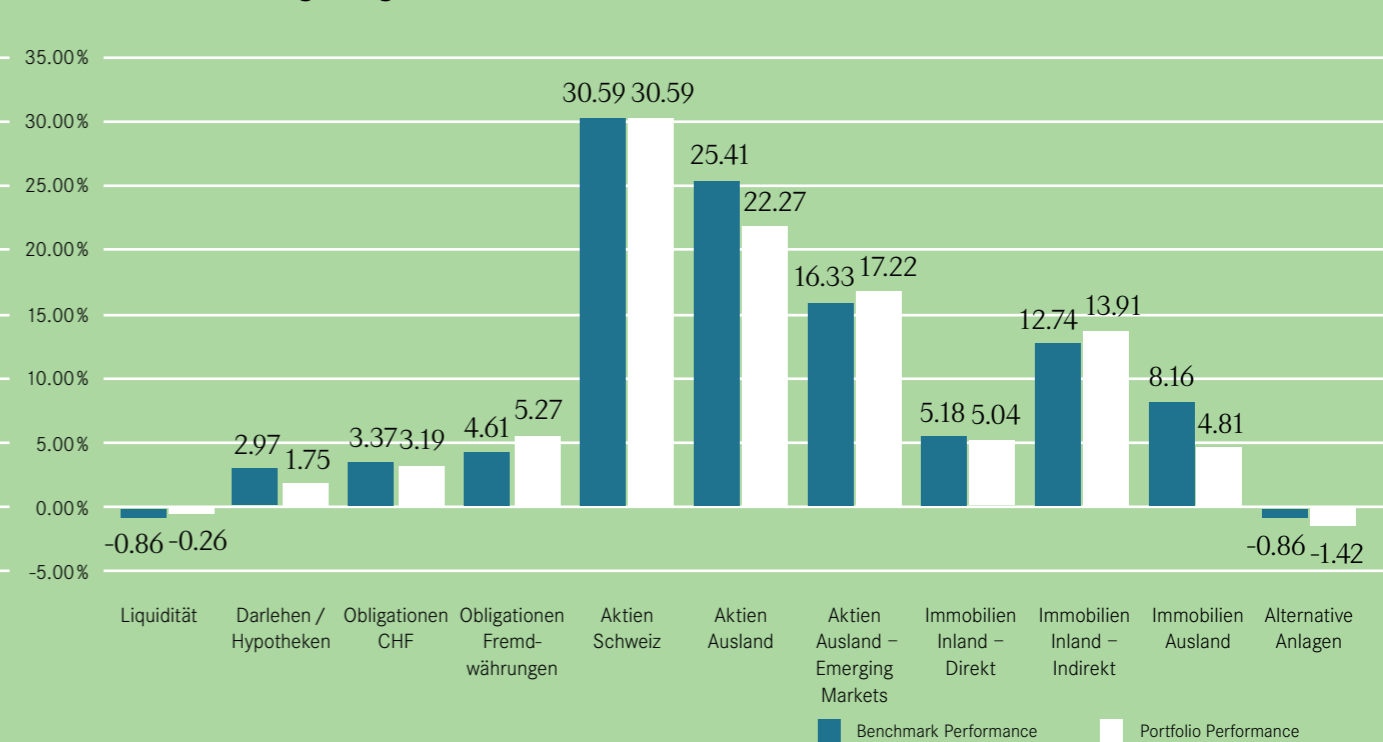
VERGLEICHSINDIZES 2019

Pictet BVG-40	12.36%
Swisscanto PK-Monitor	11.52%
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	11.01%
UBS-PK-Barometer	10.45%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2020 - 31.12.2020



Performance nach Anlagekategorie 1.1.2019 - 31.12.2019



Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leistungsauftrag PKS

Die PKS hat die Aufgabe, auf sehr lange Frist Renten auszuzahlen. Zu deren Finanzierung dienen Anlageerträge und Beiträge. Die Erzeugung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen.

Die PKS setzt deshalb bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen. Die Uno definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) und der langfristigen Gesundheit und Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt.

Die PKS ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substantiellen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe – treuhänderische – Verantwortung mit sich. Die Versicherten wollen die Vorsorgegelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet wissen. Es ist daher eine der Kernaufgaben des obersten Organs, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses festzulegen. Die Vermögensanlage ist so auszurichten, dass Sicherheit und genügend Ertrag sichergestellt sind (Art. 71 BVG). Dies wird in Art. 51 BVV2 so konkretisiert, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist. Die PKS ist damit nicht frei, wie sie das Vermögen ihrer Versicherten anlegt. Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten (Art. 95 Abs. 3 BV). Die PKS muss ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben so gestalten, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die PKS als wichtig, im Risikomanagement Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktconformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die PKS delegiert die Vermögensverwaltung weitgehend an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus. Sowohl bei der Auswahl der Manager als auch bei deren Überwachung werden von der PKS Nachhaltigkeitsaspekte analysiert. Durch strukturierte Prozesse nach Best Practice wird sichergestellt, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahrgenommen werden kann.

Vorsorgeeinrichtungen sind im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die PKS vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet und dabei auch die langfristige Entwicklung nicht finanzieller Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheidungen (sog. ESG-Kriterien: E=Environment / Umwelt; S=Social / Soziales; G=Governance / Unternehmensführung). In der (politischen) Öffentlichkeit steht dabei das «E»-Kriterium im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vordergrund. Auch hier hat die PKS die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Die PKS ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoren-Initiative «Climate Action 100+». Damit unterstreicht sie ihre Überzeugung, dass die Integration von ESG-Themen in Anlageentscheidungen und ins aktive Aktionärsverhalten für die treuhänderische Verantwortung bei der Vermögensverwaltung wichtig ist.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung der Versicherten der PKS sehr heterogen ist und die Schweizer Bevölkerung annähernd repräsentiert. Im Sinne grösst-

möglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Verordnungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen. Die nachhaltige Anlagepolitik der PKS zeigt sich u.a. in folgenden Bereichen:

Anlageprozess

Nachhaltigkeitsaspekte sind für die PKS integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Das Bekenntnis der PKS zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement verankert:

«Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheidungen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.»

Im Anlageprozess der PKS sind Nachhaltigkeitskriterien ein Bestandteil des Risikomanagements. Sowohl bei der Auswahl als auch der Überwachung der Vermögensverwalter werden Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Eingebettet ist dieser Prozess in eine effiziente Struktur, welche es ermöglicht, den Grundsatz des kostengünstigen Investierens zu verfolgen. Zudem ist die PKS bestrebt, ihrem Kapital eine Stimme zu geben, indem sie gezielt den Dialog mit Unternehmensführungen sucht.

Bei der Ausrichtung der verantwortungsbewussten Vermögensanlage orientiert sich die PKS an international und in der Schweiz anerkannten Normen und Werten. Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) decken sich weitgehend mit dem Verständnis von Nachhaltigkeit der PKS. Sie stellen eine politische Zielsetzung dar, welche weltweit erreicht werden soll. Zudem repräsentieren sie eine breite Abdeckung von Nachhaltigkeitsaspekten und vereinen ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen sowie Ziele der guten Unternehmensführung.

Die PKS ist sich bewusst, dass nicht alle 17 Ziele in derselben Tiefe adressiert werden können, stuft aber sämtliche Bereiche als relevant ein. Die Messung der Wirkung der getätigten Investitionen in Bezug auf die 17 Ziele befindet sich in der Finanzindustrie noch in ihren Anfängen. Die PKS engagiert sich dabei als Vorreiterin, indem sie anregt, dass Vermögensverwalter vermehrt die nachhaltige Wirkung ihrer Investitionen in Bezug auf die 17 Entwicklungsziele ausweisen.

Bestehende Vermögensverwalter und Auswahl neuer Vermögensverwalter

Die PKS berücksichtigt ethische, ökologische und soziale Kriterien bei den Anlageentscheidungen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.

Aufgrund der treuhänderischen Funktion der PKS hat ihr Verhalten hohen ethischen Massstäben zu genügen. Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) ist die PKS der ASIP-Charta als verbindlichem Verhaltenskodex unterstellt. Die PKS verpflichtet sich, die Grundsätze einzuhalten und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Umsetzung der ASIP-Charta im Anlagereglement stellt die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften sicher. Die PKS arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit externen Geschäftspartnern zusammen, die sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten. Alternativ können sie einer anerkannten Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sein, das die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

Des Weiteren ist es der PKS H wichtig, dass sich die Vermögensverwalter als Organisation zu verantwortungsvollem Investieren verpflichten. Die Mehrheit der Vermögensverwalter der PKS H hat beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI) der United Nations unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der PRI müssen Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen und darüber Bericht erstatten. Weitere Mitgliedschaften von Vermögensverwaltern umfassen beispielsweise UN Global Compact, Global Impact Investing Network, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie das European Sustainable Investment Forum etc.

Wahrnehmung der Stimmrechte und Engagement (Dialog)

Die PKS H ist Mitglied der Ethos Stiftung und sowohl des Ethos Engagement Pools Schweiz als auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Die Ethos Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten Schweizer und ausländischen Unternehmen. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit. Ziel ist es, die Unternehmensführungen zu Strategien anzuregen, die den Fortschritt insbesondere in den Bereichen Corporate Governance und Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen fördern.

Die PKS H ist auch Mitglied der IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoreninitiative «Climate Action 100+». Die IIGCC ist die europäische Mitgliedsorganisation für die Zusammenarbeit von Investoren im Bereich Klimawandel, die ihrerseits eine von fünf Mitgliederorganisationen der Climate Action 100+ ist. Die Climate Action 100+ ist eine fünfjährige, von Investoren geleitete Initiative, um systemrelevante Treibhausgasemittenten und andere Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft einzubeziehen, die erhebliche Möglichkeiten haben, die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die grössten Treibhausgas-Emittenten mittels Dialog dazu auf, die Steuerung des Klimawandels zu verbessern, die Emissionen einzudämmen und die klimabezogenen finanziellen Angaben zu verbessern. Die PKS H unterstützt diese Initiative (sog. «Supporter»).

In der Summe betreiben die Vermögensverwalter Engagement mit über 88% der Anlagen der PKS H. In Anbetracht des hohen Wirkungsgrads von Stimmrechtsausübung und Engagement kommt diesen Bereichen im Nachhaltigkeitskonzept der PKS H ein hoher Stellenwert zu. Mit den zuvor beschriebenen Massnahmen nimmt die PKS H ihre Verantwortung als Eigentümerin auf verschiedenen Ebenen wahr.

Nachhaltige Investitionen

Eine weitere Form der nachhaltigen Vermögensanlage, die von den Vermögensverwaltern der PKS H verfolgt wird, ist Integration in die Finanzanalyse. Bei diesem Ansatz werden ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung in den Portfoliokonstruktionsprozess integriert. Falls der Vermögensverwalter eine Firma beispielsweise dahingehend einstuft, dass Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Interessenskonflikte in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats oder falsche Anreize bei der Entlohnung des Managements) eine ungenügende Beachtung zugetragen wird, können diese Firmen untergewichtet oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Anwendung dieses Ansatzes kann nur bei der aktiven Auswahl von Anlagen angewendet werden und ist grundsätzlich nicht mit der Definition eines passiven Produkts vereinbar. Bei über 80% der aktiven Anlagen der PKS H werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Portfoliokonstruktionsprozess integriert.

Gewisse Vermögensverwalter stellen das Portfolio beispielsweise so zusammen, dass das ESG-Rating ohne finanzielle Einbussen optimiert wird. Über 80% der Vermögensverwalter berechnen entweder ein internes oder ein externes Rating für die Produkte, in welche die PKS H investiert ist.

Aufgrund der stetigen Optimierung der Aktien- und Obligationenportfolios hinsichtlich CO₂-Fussabdruck hat der Verein «Klima Allianz Schweiz» das Klima-Rating für die PKS H auf «orange» mit der Tendenz 2018-2020 «sehr viel besser» heraufgestuft. Er kommt zur Schlussfolgerung, dass die PKS H «mit dem Teilausschluss von Kohleproduzenten aus den Aktien sowie der Senkung der CO₂-Intensität auf massgebenden Teilen des Aktienportfolios eine gemäss den Klima-Allianz-Kriterien nachvollziehbare, substantielle Paris-kompatible Dekarbonisierung erzielt hat.» Damit wird den Anstrengungen der Kasse in den letzten Jahren zu Recht Rechnung getragen. Das Klima-Rating kann unter folgendem Link eingesehen werden <https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/>.



Nachhaltigkeit bei Immobilien

Ein weiteres wichtiges Thema sind Immobilienanlagen. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres CO₂-Fussabdrucks produzieren. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeiführen zu können, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKS H sind bedeutende Eigentümer genau solcher Mietwohnungen. Das Thema Nachhaltigkeit lässt sich zudem nirgends verständlicher darstellen als bei einer Wohnimmobilie, weil jedermann Erfahrungen damit hat. Dazu kommt, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin ihrer direkt gehaltenen Liegenschaften einen unmittelbaren Einfluss auf deren Nachhaltigkeit nehmen kann.

Mit einer strategischen Immobilienquote von 26.5% kommen Immobilien auch bei der PKS H eine hohe Relevanz zu. Sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKS H als auch bei indirekten Anlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bei den indirekten Immobiliengefässen wird darauf geachtet, dass die Manager ein Rating oder die Immobilien im Portfolio Zertifizierungen ausweisen können. Das international bekannteste Rating für Immobilienanlagen ist das GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark). Über 86% der indirekten globalen Immobiliengefässe gaben an, das GRESB-Rating für das Portfolio zu messen und über 80% von diesen weisen ein höheres Rating aus als die Benchmark.

In Bezug auf die direkten Immobilien in der Schweiz wägt das Portfoliomanagement der PKS die verschiedenen Nachhaltigkeitsmerkmale einer Immobilie gegeneinander ab, d.h. fehlende Nachhaltigkeit wird als Risiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und diese Risikoeinschätzung wird als zusätzliches Kriterium bei der Steuerung des Portfolios bzw. der Performanceanalyse berücksichtigt. Dies wird z.B. in periodischen Diskussionen zum Immobilienrating und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen erreicht.

Es lassen sich fünf Nachhaltigkeitsmerkmale identifizieren: Die Energieabhängigkeit eines Gebäudes ist ein zentrales, aber nicht das einzige Kriterium für die finanzielle Nachhaltigkeit einer Immobilie. Aus Investorensicht sind Flexibilität und Polyvalenz eines Objekts ebenfalls ein Nachhaltigkeitskriterium (Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an wandelnde Nutzerbedürfnisse). Aus ökonomischer Sicht spielen auch die Kriterien Mobilität und Erreichbarkeit, Sicherheit bezüglich zukünftiger Naturgefahren aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels sowie Gesundheits- und Komfortaspekte – wie ausreichend Tageslicht oder gutes Raumklima – eine Rolle.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind schon seit längerem in der Immobilienstrategie der PKS wie folgt festgehalten:

«Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Immobilien geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.»

Die Liegenschaftskommission hat sich intensiv mit der Umsetzung dieser Vorgaben beschäftigt. Daraus resultierte – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Energetische Optimierung in Bezug auf Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss, insbesondere der gezielte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärme- und Stromerzeugung;
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen in Bezug auf Konstruktion und Materialisierung;
- Lage und Erreichbarkeit der Immobilie.

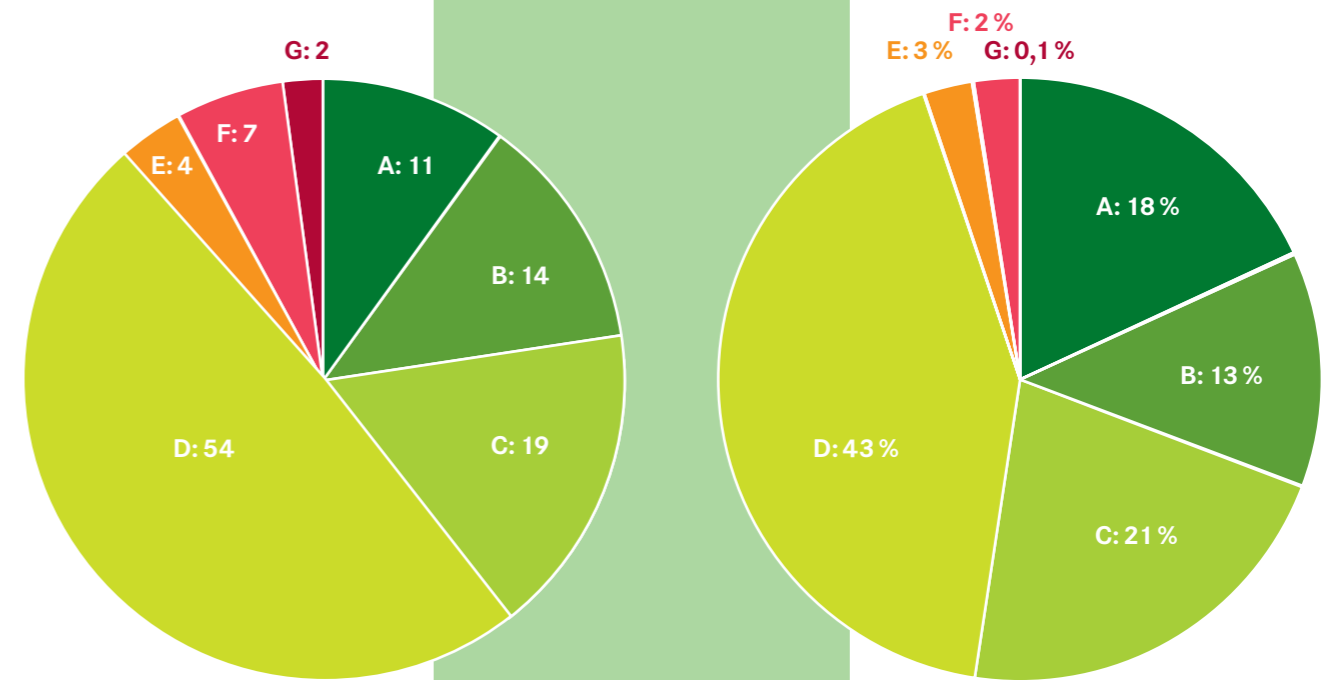
Nachhaltigkeitsanalyse direkte Immobilien Schweiz

Die PKS möchte ihren Teil zum Klimaschutz beitragen und hat deshalb den Effekt ihrer Bemühungen der vergangenen Jahre untersucht. Daher wurde die Firma IAZI AG beauftragt, das Immobilienportfolio auf dessen Klimaverträglichkeit zu analysieren. Ein Vergleich des aktuellen Gebäudebestands mit demjenigen des Jahres 2014 zeigt zudem auf, wie sich die Liegenschaften der PKS bezüglich Energiebedarf und CO₂-Emissionen im Zeitverlauf entwickelt haben.

Grundlage der Analyse sind die von der PKS bereitgestellten Liegenschaftsdaten, welche IAZI anlässlich der jährlichen Bestandesbewertungen zur Verfügung stehen. 2020 zählt das PKS-Portfolio 49 Liegenschaften, wobei dieses aus 39 reinen Wohnliegenschaften und 10 teilweise geschäftlich genutzten Liegenschaften besteht. Insgesamt beinhaltet das Portfolio 989 Wohneinheiten, womit die durchschnittliche Grösse bei rund 20 Wohneinheiten pro Liegenschaft liegt. Die Hauptnutzfläche beläuft sich in der Summe auf rund 107'000m², davon entfallen rund 9'000m² oder gut 8% auf geschäftliche Nutzungen.

Neubauten (ab Baujahr 2010) machen aktuell fast ein Viertel des PKS-Portfolios aus und erfüllen gemäss Analyse die Kriterien der Kategorien A und B der Energieverbrauchskennzeichnung. Diese Objekte weisen vergleichsweise grössere Flächen auf als die älteren Gebäude im Portfolio und repräsentieren deshalb rund ein Drittel der Gesamtfläche der PKS-Immobilien. Die beiden Grossliegenschaften Posthof in Neuhausen am Rheinfall (SH) sowie Pappelstrasse in Wetzikon (ZH) allein umfassen mit rund 12'000m² über 10% der Gesamtfläche im Portfolio.

Energieratings nach Anzahl Gebäude und Hauptnutzfläche (2020)



Energierating nach Gebäude (Anzahl)

Energierating nach Hauptnutzfläche (Anteil)

Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser

RATING	(kWh/m ² PRO JAHR)
A	≤ 40
B	> 40 und ≤ 80
C	> 80 und ≤ 120
D	> 120 und ≤ 160
E	> 160 und ≤ 200
F	> 200 und ≤ 240
G	> 240

Ein Energierating der Kategorie A wie hier ausgewiesen entspricht einem geschätzten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von 40 kWh/m² EBF p.a. und ist somit näherungsweise vergleichbar mit den in verschiedenen Kantonen noch im parlamentarischen Prozess befindlichen MuKE 2014. Diese sehen in Anlehnung an den Minergie-A Standard für Neubauten mit Wohnnutzung eine Höchstgrenze von 35 kWh/m² EBF p.a. vor.

Bei den Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch (Rating-Kategorien F und G) handelt es sich um Altbau-Einzelgebäude, die ihrerseits meist Teil einer insgesamt energieeffizienten Gesamtliegenschaft sind. Dazu zählen etwa zwei kleine Einzelgebäude der Liegenschaft Tannewäg in Rafz (ZH), deren Abriss und Ersatzbau bereits im Gang ist. Flächenmässig machen solche unterdurchschnittlich effizienten Liegenschaften der Kategorien F und G im PKSH-Portfolio jedoch nur einen Anteil von rund 2% aus.

Werden basierend auf den Energieträgern und den entsprechenden Umrechnungskoeffizienten die CO₂-Emissionen ermittelt, zeigt sich ein ähnliches Bild. Rund ein Viertel der Gebäude respektive ein Drittel der Nutzflächen weisen einen Wert von weniger als 20 kg/m² EBF p.a. auf und erfüllen somit bereits heute den im September 2020 durch den Bundesrat beschlossenen, ab 2023 gültigen Grenzwert für den Heizungersatz in Altbauten. Für die Mehrheit des Portfolios liegen die Emissionen aktuell im Bereich von 21 bis 40 kg/m² EBF p.a., während etwa 10% der Flächen einen Wert von 40 kg/m² EBF p.a. übersteigen.

Je nach Portfolio, Gebäudekategorie und Region (Heizbedarf) bestehen im Vergleichsdatenpool grosse Unterschiede. Im Kanton Zürich, wo sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des PKSH-Portfolios befindet, beträgt der Vergleichswert beispielsweise 27 kg/m² EBF p.a. In Abhängigkeit des Gebäudealters zeigen sich auch im PKSH-Portfolio markante Differenzen. Bei sämtlichen Neubauten (ab Baujahr 2010) liegen die CO₂-Emissionen weitaus tiefer. Hier beträgt der Durchschnitt lediglich 7 kg/m² EBF p.a. Auch ältere Gebäude, die per Fernwärme geheizt werden, emittieren vergleichsweise wenig CO₂.

Abkürzungen:
 EBF Energiebezugsfläche
 MuKE Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

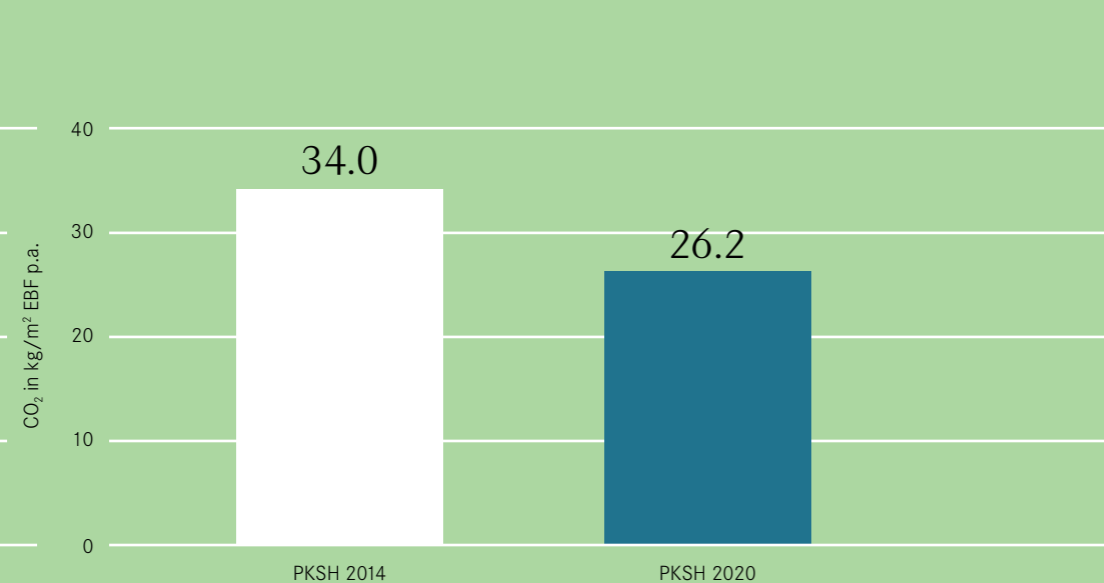
Wie hat sich das PKSH-Immobilienportfolio zwischen 2014 und 2020 im Hinblick auf die Energieeffizienz gewandelt? Zunächst ist festzuhalten, dass das Portfolio in diesem Zeitraum flächenmässig um rund ein Viertel erweitert wurde: Die Hauptnutzfläche ist von insgesamt rund 87'000m² (2014) auf 107'000m² (2020) gestiegen. Trotz dieser markanten Vergrösserung konnte in absoluten Grössen bereits eine Reduktion der CO₂-Emissionen des Portfolios von jährlich rund 3'700t auf 3'500t erreicht werden, was einer Reduktion um gut 5% entspricht. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoss konnte sogar um rund ein Viertel gesenkt werden, von 34 kg/m² EBF p.a. (2014) auf 26 kg/m² EBF p.a. im Jahr 2020.

Klimaschonende Heizsysteme wie Fernwärme und Wärmepumpen fallen in grossen Neubauten im PKSH-Portfolio stark positiv ins Gewicht. Die seit 2014 hinzugekommenen Hauptnutzflächen werden besonders effizient und umweltverträglich beheizt und kommen zu grossen Teilen ohne die direkte Nutzung fossiler Brennstoffe aus. Hierdurch erklärt sich ein Grossteil des ersichtlichen, deutlichen Anstiegs der Hauptnutzflächen mit CO₂-Emissionen unter 20 kg/m² EBF p.a.

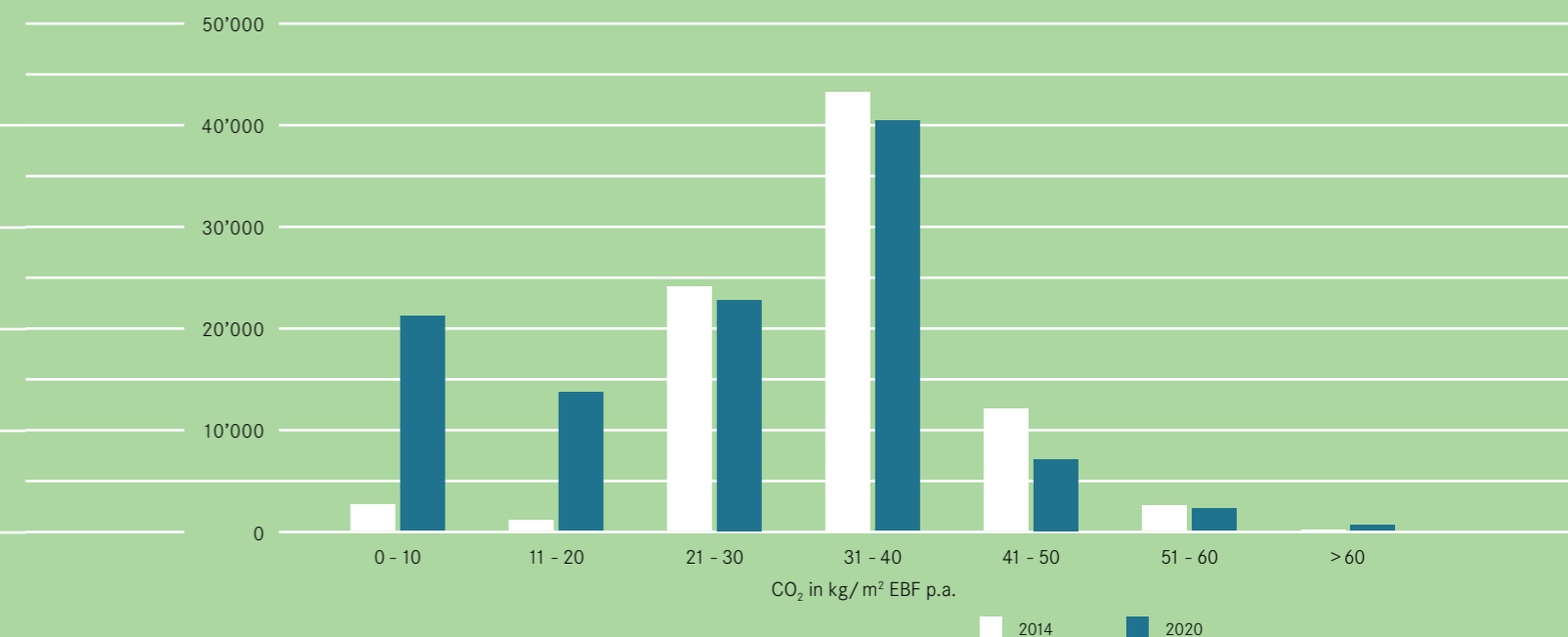
Der Gebäudepark wurde deutlich verjüngt. Das Durchschnittsalter ist dank dieser Neubauten, aber auch durch mehrere Ankäufe jüngerer, modernerer Gebäude von 60 Jahren (Baujahr 1954) auf 51 Jahre (Baujahr 1969) zum Stand Ende 2020 gesunken. Durch diese kontinuierliche Erneuerung des Gebäudeparks, Umstellung auf moderne Heizsysteme und energetische Sanierungen wie bessere Dämmung konnte somit ein bedeutender Beitrag zur Schonung des Klimas geleistet werden.

Diese Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die PKSH ihre Verantwortung auch bei den eigenen, direkt gehaltenen Immobilien wahrnimmt und sich ihr Portfolio seit der Verselbständigung im Jahr 2014 in eine nachhaltige Richtung entwickelt hat.

Veränderung der CO₂-Emissionen des PKSH-Portfolios



Verteilung Hauptnutzflächen 2014 und 2020 nach CO₂-Emissionen



KENN
ZAHLEN

2020

KENNZAHLEN

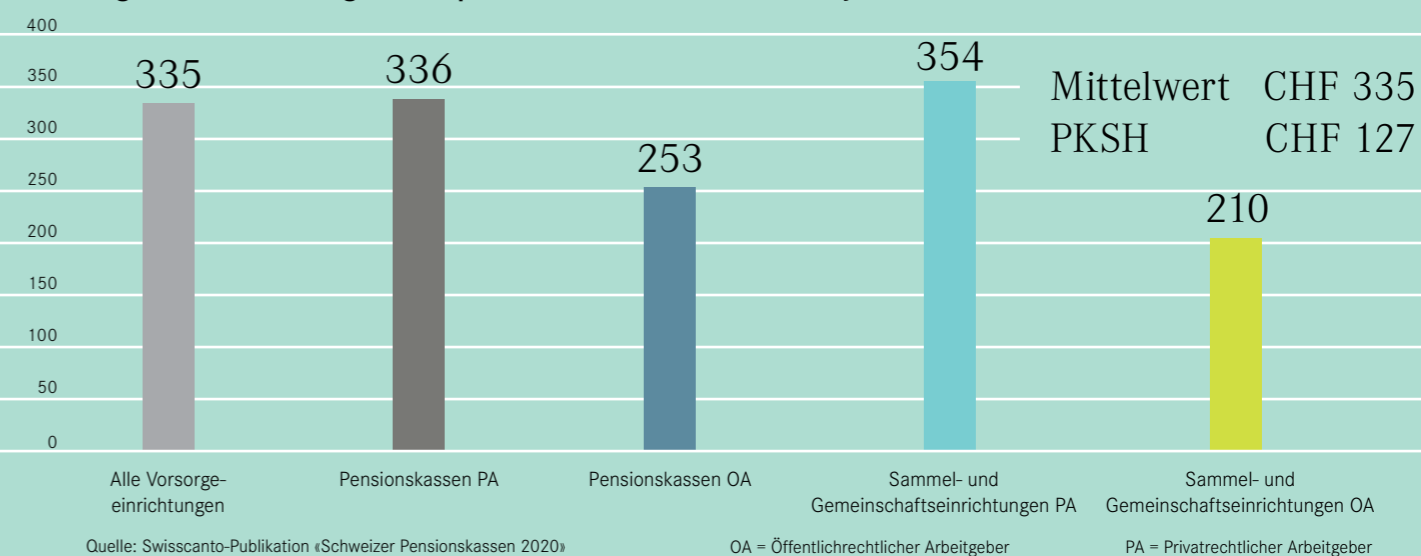
	2020	2019
DECKUNGSGRAD IN %	113.1	110.9
Wertschwankungsreserve in %	13.1	10.9
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	372.7	297.1
BESTANDESVERÄNDERUNG	ANZAHL	ANZAHL
Aktiv-Versicherte	7'648	7'414
Rentenbeziehende	4'209	4'088
Angeschlossene Arbeitgeber	66	65
Eintritte Aktiv-Versicherte	1'150	1'076
Austritte Aktiv-Versicherte	725	830
Pensionierungen Aktiv-Versicherte	191	195
KAPITALVERÄNDERUNGEN	IN MIO. CHF	IN MIO. CHF
Bilanzsumme	3'272	3'094
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'331	1'265
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'429	1'323
Technische Rückstellungen	87	150
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	153	305
Renten- und Kapitalauszahlungen	-108	-107
Austrittsleistungen und Vorbezüge	-49	-60
Beiträge	135	131
Eintrittsleistungen und Einlagen	56	54
RENDITEN	IN %	IN %
Gesamtperformance brutto	4.92	11.00
Gesamtperformance netto	4.65	10.77
Kosten der Vermögensverwaltung (TER OAK)	0.27	0.23
VERWALTUNGSaufWAND	IN CHF	IN CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	123	127
ZINSEN	IN %	IN %
Zins auf Sparguthaben	2.0	1.5
Technischer Zinssatz	2.0	2.0
BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	METHODE	METHODE
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien Direktanlagen	DCF	DCF
Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen	VZ 2015 / GT	VZ 2015 / PT

Sehr tiefe Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich

Die Firma Swisscanto Vorsorge AG führt jährlich eine repräsentative Umfrage bei Schweizer Pensionskassen durch. Daran nahmen 2020 auf der Datenbasis des Jahres 2019 insgesamt 520 (Vorjahr: 531) autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen teil. Das gesamte Vorsorgevermögen beträgt CHF 772 Mia. (Vorjahr: CHF 660 Mia.) für insgesamt ca. 3.8 Mio. Destinatäre. Auch die PKSH nimmt seit vielen Jahren an dieser Umfrage teil. Im Ergebnis präsentieren sich sowohl sehr tiefe «Allgemeine Verwaltungskosten» als auch «Kosten der Vermögensverwaltung» (anhand der entsprechenden Kennzahl TER OAK berechnet) der PKSH im schweizerischen Quervergleich. Pro Destinatär beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe CHF 123 (2019: CHF 127; Durchschnitt: CHF 247). Pro 100 CHF Vorsorgevermögen musste die PKSH im Jahr 2020 nur 27 Rappen für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 46 Rappen (Swisscanto PK-Studie 2020 mit Daten des Jahres 2019).

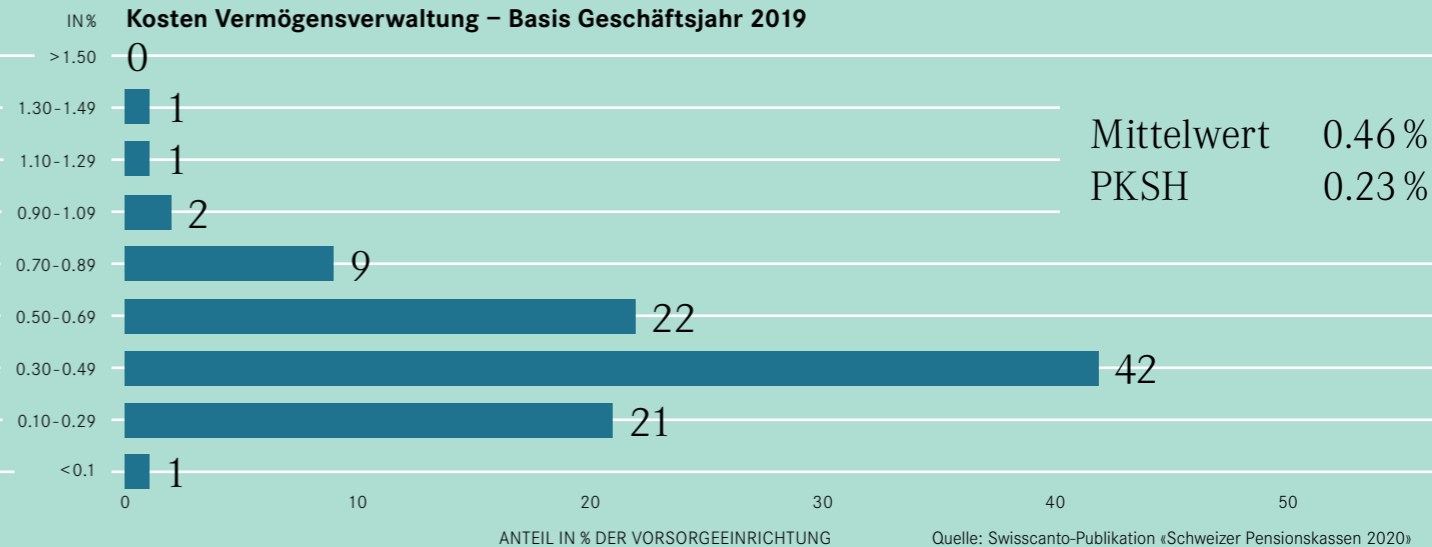
Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär im schweizerischen Quervergleich


Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär – Basis Geschäftsjahr 2019



Kosten der Vermögensverwaltung

Kosten Vermögensverwaltung – Basis Geschäftsjahr 2019



A large, bright yellow abstract shape that starts as a thin wedge on the left and expands into a solid rectangular area on the right, serving as a background for the text.

2020
JAHRES
RECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

		31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF
AKTIVEN	INDEX ANHANG		
VERMÖGENSANLAGEN		3'272'097'858.31	3'093'688'415.08
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		94'231'153.16	61'903'120.42
Forderungen	7.2	5'401'747.85	3'893'398.19
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		2'087'939.35	3'089'324.05
Darlehen Arbeitgeber		6'000'000.00	6'000'000.00
Hypothekendarlehen	6.4	151'574'048.05	146'507'536.79
Obligationen	6.4	1'036'648'069.15	993'208'924.53
Aktien	6.4	1'086'969'184.44	1'054'560'477.37
Immobilien	7.1	875'428'350.67	818'881'653.51
Alternative Anlagen	6.4	13'757'364.64	5'643'979.22
Mobilien		1.00	1.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.3	65'048.38	95'102.52
TOTAL AKTIVEN		3'272'162'906.69	3'093'783'517.60
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN		17'708'371.12	29'526'991.30
Freizügigkeitsleistungen		16'308'110.92	28'813'125.40
Andere Verbindlichkeiten		1'400'260.20	713'865.90
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.4	704'334.35	821'368.25
HYPOTHEKARDARLEHEN	7.5	10'600'000.00	10'600'000.00
NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	7.6	22'600'000.00	17'100'000.00
VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		2'847'875'629.20	2'738'640'243.67
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	5.2	1'331'125'629.20	1'265'511'243.67
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'429'402'000.00	1'322'744'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	87'348'000.00	150'385'000.00
WERTSCHWANKUNGSRESERVEN	6.3	372'674'572.02	297'094'914.38
STIFTUNGSKAPITAL / UNTERDECKUNG		0.00	0.00
+/- Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
+/- Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN		3'272'162'906.69	3'093'783'517.60

Betriebsrechnung

	2020	2019
	CHF	CHF
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	135'162'648.85	131'640'099.60
Beiträge Arbeitnehmer	52'421'686.80	50'118'631.35
Beiträge Arbeitgeber	61'002'054.15	59'322'638.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'906'978.85	9'708'629.30
Stabilisierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.00	0.00
Stabilisierungsbeiträge Arbeitgeber	12'566'028.10	12'180'735.40
Zuschüsse Sicherheitsfonds	265'900.95	309'464.95
EINTRITTSLEISTUNGEN	56'030'365.34	54'265'198.30
Freizügigkeitseinlagen	53'814'502.79	50'364'409.55
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2'215'862.55	3'900'788.75
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	191'193'014.19	185'905'297.90
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-108'446'352.60	-106'770'119.06
Altersrenten	-80'595'481.50	-78'451'522.00
Hinterlassenenrenten	-12'826'418.00	-12'584'216.00
Invalidenrenten	-2'920'233.00	-3'024'594.88
Übrige reglementarische Leistungen*	-2'954'519.95	-2'443'807.43
Kapitalleistung bei Pensionierung	-9'119'671.00	-10'212'002.75
Kapitalleistung Ehegattenabfindung	-30'029.15	-53'976.00
AUSTRITTSLEISTUNGEN	-48'509'196.45	-60'287'586.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-44'304'024.05	-55'130'624.70
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-4'205'172.40	-5'156'961.45
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-156'955'549.05	-167'057'705.21
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	-109'235'385.53	-123'756'808.45
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-40'836'017.88	-17'838'213.90
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktiv-Versicherte	-24'778'367.65	-18'005'594.55
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-106'658'000.00	-18'366'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	63'037'000.00	-69'547'000.00
VERSICHERUNGSaufWAND	-466'678.80	-453'364.20
Beitrag an Sicherheitsfonds	-466'678.80	-453'364.20
NETTOERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-75'464'599.19	-105'362'579.96

* v. a. Überbrückungsrenten

	INDEX ANHANG	2020 CHF	2019 CHF
NETTOERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGEN		152'502'839.10	304'677'708.08
Netto-Ertrag Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9.1	-175'755.22	-212'167.31
Zinsertrag Darlehen		39'000.00	39'000.00
Netto-Ertrag aus Hypothekendarlehen	6.9.2	892'310.06	2'684'575.23
Netto-Ertrag aus Obligationen	6.9.3	29'974'866.82	35'306'320.89
Netto-Ertrag aus Aktien	6.9.4	73'816'493.97	215'312'933.35
Netto-Ertrag Immobilien Direktanlagen	6.9.5	34'072'988.94	20'437'343.10
Netto-Ertrag Immobilien Indirektanlagen	6.9.6	20'449'892.25	38'547'431.31
Netto-Ertrag Alternative Anlagen	6.9.7	1'436'670.00	-61'107.78
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-145'385.23	-159'628.31
Kosten der Vermögensverwaltung	6.11	-7'858'242.49	-7'216'992.40
SONSTIGER AUFWAND	7.7	0.00	-200'821.44
Übrige Aufwendungen		0.00	-200'821.44
ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND	7.8	-1'458'582.27	-1'462'733.71
Verwaltungsaufwand		-1'329'914.97	-1'352'147.06
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-102'667.90	-88'668.70
Aufsichtsbehörde		-25'999.40	-21'917.95
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		75'579'657.64	197'651'572.97
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-75'579'657.64	-197'651'572.97
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die PKSH bezweckt die Sicherung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes.

Die PKSH ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSH ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schaffhausen unter der Ordnungsnummer SH 0038 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 10. Juni 2013 (gültig ab 1.11.2013)
- Vorsorgereglement vom 27. November 2019 (gültig ab 1.1.2020)
- Organisationsreglement vom 18. September 2019 (gültig ab 1.10.2019)
- Anlagereglement vom 18. September 2019 (gültig ab 1.10.2019)
- Reglement über die Wahrnehmung der Stimmrechte vom 20. Mai 2015 (gültig ab 1.1.2015)
- Liegenschaftsreglement vom 26. Februar 2020 (gültig ab 1.3.2020)
- Hypothekarreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.11.2020)
- Rückstellungsreglement vom 18. September 2019 (gültig ab 18.9.2019)
- Reglement zur Teilliquidation vom 15. April 2015 (gültig ab 15.4.2015)
- ASIP-Charta und Fachrichtlinien im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung

1.4 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus 60 Delegierten der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden. Diese sind im Schaffhauser Staatskalender sowie auf der Homepage der PKSH (WWW.PKSH.CH) namentlich aufgeführt.

1.5 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.5.1 Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus je fünf Vertretern der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie einem Vertreter der Rentenbeziehenden (Beisitzer ohne Stimmrecht). Die Verwaltungskommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der PKSH gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Verwaltungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2017 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2017 - 2020 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitgebervertreter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitnehmervertreter. Frau Rosmarie Widmer Gysel amtierte vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 als Präsidentin und Herr Dr. Ernst Schläpfer als Vize-Präsident der Verwaltungskommission. Für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2017 - 2020 wurden am 17. Januar 2019 Herr Dr. Ernst Schläpfer als Präsident und Frau Dr. Cornelia Stamm Hurter als Vize-Präsidentin gewählt.

Die Mitglieder der Vorsorgekommission, der Anlagekommission und der Liegenschaftskommission werden jeweils an der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode gewählt.

ARBEITGEBER-VERTRETUNG			
bis 31.12.2020	Stamm Hurter Cornelia Dr.	Regierungsrätin Kanton Schaffhausen	Vizepräsidentin
	Kolb Ralph	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	
	Makowski-Blümli Astrid	Personalleiterin Kanton Schaffhausen	
bis 31.12.2020	Rawlyer Stephan Dr.	Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinflall	
bis 31.12.2020	Zimmermann Roberto	Leiter Privatkundengeschäft SH-Kantonalbank	
ARBEITNEHMER-VERTRETUNG			
bis 31.12.2020	Schläpfer Ernst Dr.	Ehemaliger Rektor BBZ Schaffhausen	Präsident
	Klaiber Stefan	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	
	Rahm Jürg	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	
bis 31.12.2020	Wüscher Christine	Rektorin HKV Handelsschule KV Schaffhausen	
	Zarotti Pablo Dr.	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	
RENTNER-VERTRETUNG			
bis 31.12.2020	Schweizer Alfred	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	Beisitzer

Alle Mitglieder der Verwaltungskommission sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Verwaltungskommission. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

	Diethelm Oliver	Geschäftsführer	K
	Küng Miranda	Leiterin Finanzen und Controlling	K
	Facchin Hinni Claudia	Mitarbeiterin Finanzen und Administration	
	Löpfe Marlies	Leiterin Vorsorge	K
	Alevisos Ilias	Stv. Leiter Vorsorge	
	Duttlinger Esther	Fachspezialistin Vorsorge	
	Leibacher Hans	Fachspezialist Vorsorge	
	Gerike Michael	Mathematischer Experte	K
bis 31.7.2020	Gür Irem	Auszubildende	
ab 10.8.2020	Hagen Aline	Auszubildende	

K: Kollektivunterschrift zu zweien

1.5.3 Vorsorgekommission

	Zarotti Pablo Dr.	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Präsident
bis 31.12.2020	Stamm Hurter Cornelia Dr.	Regierungsrätin Kanton Schaffhausen	Vizepräsidentin
bis 31.12.2020	Schläpfer Ernst Dr.	Ehemaliger Rektor BBZ Schaffhausen	
	Makowski-Blümli Astrid	Personalleiterin Kanton Schaffhausen	

1.5.4 Anlagekommission

	Kolb Ralph	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	Präsident
bis 31.12.2020	Wüscher Christine	Rektorin HKV Handelsschule KV Schaffhausen	Vizepräsidentin
bis 31.12.2020	Zimmermann Roberto	Leiter Privatkundengeschäft SH-Kantonalbank	

1.5.5 Liegenschaftenkommission

	Klaiber Stefan	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
bis 31.12.2020	Rawlyer Stephan Dr.	Gemeindepräsident Neuhausen am Rheinflall	Vizepräsident
	Rahm Jürg	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	
bis 31.12.2020	Schweizer Alfred	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	
	Diethelm Oliver	Geschäftsführer	

1.5.6 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Controlling, Berater

	Experte für berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich Dr. Olivier Deprez (Ausführender Experte)
	Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
	Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
	Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
	Controlling- und Beratungsfunktion	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, Zürich
	Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
	Liegenschaften-Schätzer	IAZI AG, Zürich

1.5.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
STAND AM 1. JANUAR	65	63
Neu angeschlossene Arbeitgeber – Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH)	1	3
Aufgelöste Verträge	0	1
STAND AM 31. DEZEMBER	66	65

Neben den Angestellten des Kantons Schaffhausen sind auch die Angestellten von politischen Gemeinden, Schulen, den Spitälern Schaffhausen sowie von verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton Schaffhausen nahestehenden Institutionen bei der PKSH versichert. Eine Liste der angeschlossenen Arbeitgeber befindet sich im Kapitel «Ergänzende Informationen». Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten im Wesentlichen dieselben Versicherungsbedingungen wie für den Kanton.

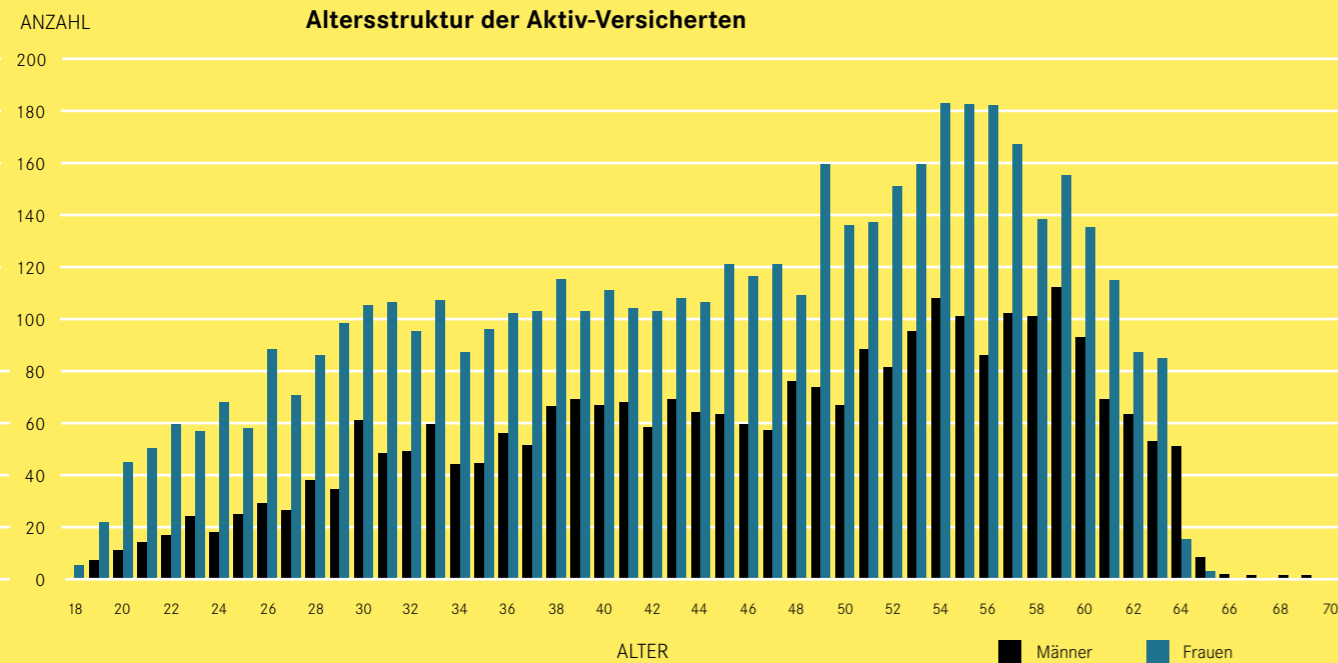
Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wurde per 1. August 2020 von einer Dienststelle des Kantons Schaffhausen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt, weshalb sie nun neu als Arbeitgeber mit Anschlussvertrag aufgeführt wird

2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv-Versicherte

	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 31. Dezember 2019	2'666	4'748	7'414
Eintritte	+ 352	+ 798	+ 1'150
Austritte, Todesfälle, IV	- 214	- 511	- 725
Pensionierungen	- 74	- 117	- 191
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2020	2'730	4'918	7'648*
Veränderung in Personen	+ 64	+ 170	+ 234

* Per Ende des Geschäftsjahres waren 1'774 Aktiv-Versicherte (VJ 1'155) im Vorsorgeplan Plus versichert.



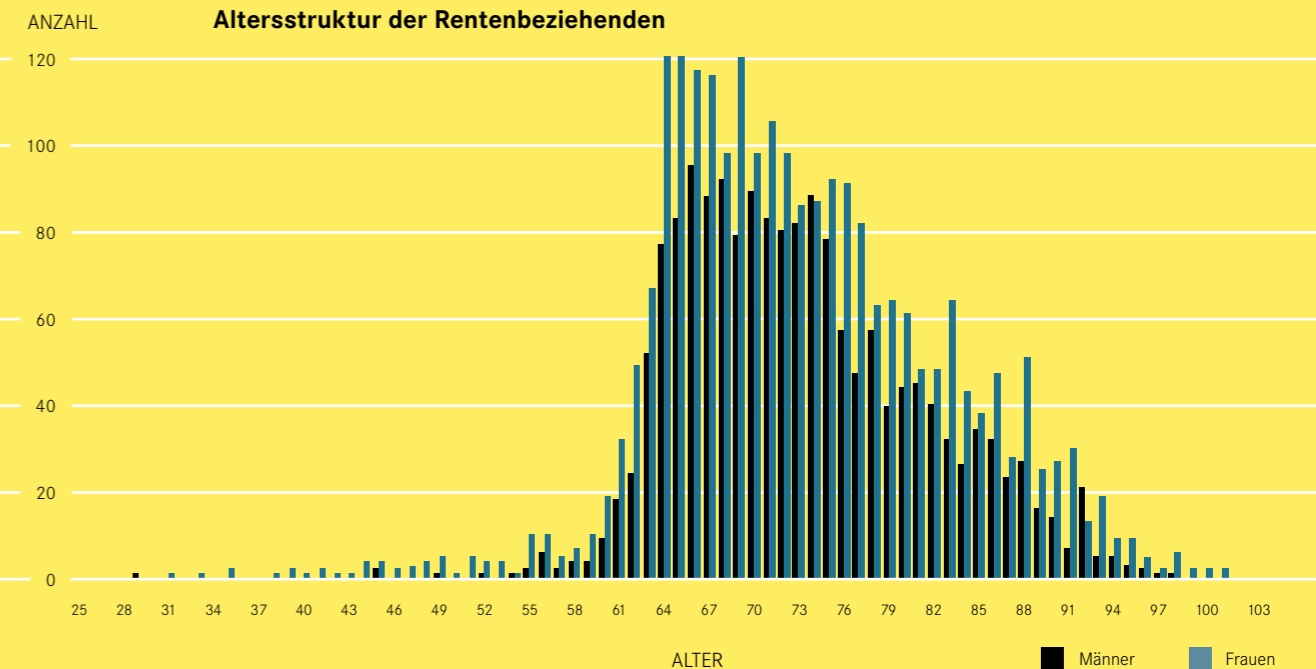
2.2 Rentenbeziehende

	MÄNNER		FRAUEN		TOTAL	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Altersrenten	1'595	1'560	1'792	1'698	3'387	3'258
Invalidenrenten	48	48	98	98	146	146
Ehegattenrenten	74	80	513	511	587	591
Kinderrenten	38	42	46	45	84	87
Nichtwiederwahlrenten	2	3	3	3	5	6
TOTAL	1'757	1'733	2'452	2'355	4'209	4'088

	ALTERSRENTEN	INVALIDENRENTEN	EHEGATTENRENTEN	KINDERRENTEN
Bestand am 31. Dezember 2019	3'258	146	591	87
Zugänge*	+ 202	+ 13	+ 34	+ 26
Abgänge**	- 73	- 13	- 38	- 29
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2020	3'387	146	587	84
Veränderung in Personen	+ 129	0	- 4	- 3

* Pensionierungen, Neurentner (IV-, Ehegatten- und Kinderrenten)

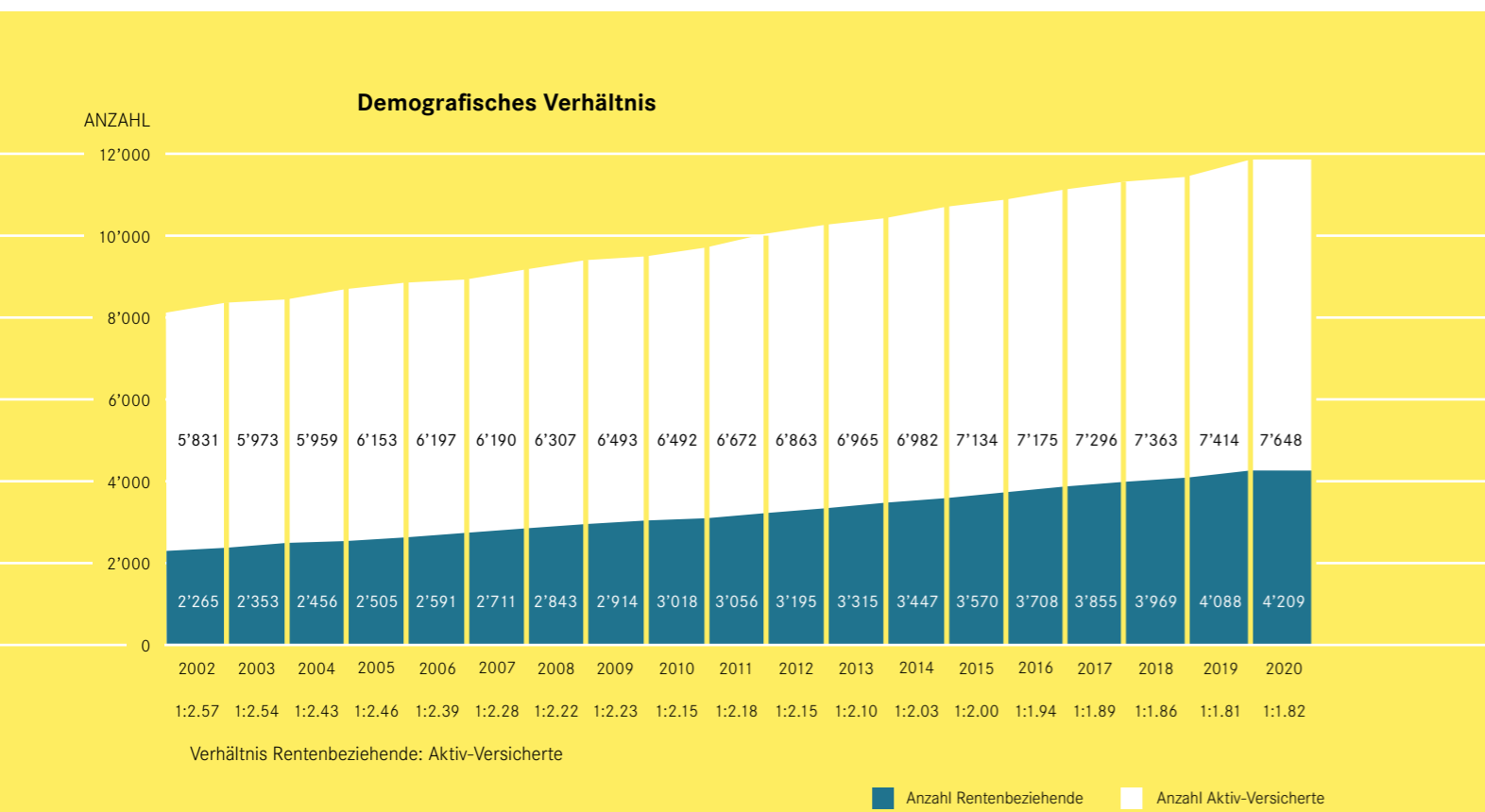
** Todesfälle, Reaktivierungen, Wegfall (Heirat, Ende der Kinderrente usw.)



2.3 Altersstruktur der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden

Das Durchschnittsalter der Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden beträgt nach kasseninterner Berechnung:

AKTIV-VERSICHERTE	AM 31.12.2020	AM 31.12.2019
Männer	46.54	46.64
Frauen	44.46	44.38
RENTENBEZIEHENDE	AM 31.12.2020	AM 31.12.2019
Bezüger Altersrente	73.53	73.27
Bezügerinnen Altersrente	72.34	72.19
Bezüger Invalidenrente (inkl. Nichtwiederwählrenten)	56.43	56.46
Bezüger Ehegattenrente	78.29	77.79
Bezüger Kinderrente	16.57	16.85



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne für das Alterssparen sowie die Risiken Invalidität und Tod basieren auf dem Beitragsprimat mit einem modellmässigen Leistungsziel (Richtwert) und sind nach versicherungsmässigen Grundsätzen zu führen. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Kasse die Risiken Alter, Invalidität und Tod selber.

Die Kasse bietet zwei Vorsorgepläne an (Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus), wobei der Unterschied in der Höhe der Sparbeiträge der Aktiv-Versicherten liegt. Ab dem Alter 25 haben die Aktiv-Versicherten jedes Jahr die Möglichkeit, ihren Vorsorgeplan zu wechseln.

Ab Alter 60 ist für Männer und Frauen der Bezug einer Altersrente möglich. Die jährliche Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens errechnet. Die altersabhängigen Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen von der Verwaltungskommission bestimmt und sind im Vorsorgereglement festgehalten. Sie basieren im Berichtsjahr auf den Versicherungszahlen VZ 2015, PT (Vorjahr VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%). Es ergeben sich folgende Werte:

MASSGEBLICHES ALTER	UMWANDLUNGSSATZ
60	4.50
61	4.64
62	4.78
63	4.92
64	5.06
65	5.20

Den Aktiv-Versicherten mit Geburtsjahrgang 1960 oder älter werden die Umwandlungssätze auf den 31. Dezember 2017 gerechnet nach der folgenden Tabelle festgeschrieben. Bei der Berechnung der Altersrente gilt dann der höhere der beiden Umwandlungssätze.

MASSGEBLICHES ALTER am 31.12.2017	UMWANDLUNGSSATZ
57	4.51
58	4.69
59	4.87
60	5.05
61	5.23
62	5.34
63	5.45
64	5.57
65	5.69

Hat eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner noch keinen Anspruch auf eine AHV-Altersrente, so wird eine Überbrückungsrente in der Höhe des Koordinationsabzuges (CHF 24'885) angeboten. Darauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Überbrückungsrente gilt als Vorschuss der Pensionskasse und wird als lebenslanger Abzug mit der Altersrente verrechnet. Aktiv-Versicherte können ab dem massgeblichen Alter 41 auch ein Zusatzsparkonto zur Vorfinanzierung der Überbrückungsrente eröffnen.

Wenn das Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres genau dem Richtwert des Vorsorgeplans Standard entspricht, beläuft sich die volle Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns. Besteht eine Abweichung zwischen Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres und Richtwert, so ergibt sich ein entsprechender positiver oder negativer Korrekturwert, der sich als Produkt aus dieser Abweichung und dem Umwandlungssatz für das Alter 65 errechnet. Eine Negativkorrektur wird bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters mit einer Invalidenzusatzrente kompensiert, sodass die Invalidenrente immer mindestens 60% des versicherten Lohns entspricht. Die volle Invalidenrente ist aber mindestens so hoch wie ein allfälliger Anspruch auf eine sofort beginnende Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf die Invalidenrente.

Die Kinderrente und die Waisenrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 15% der laufenden Rente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Die Ehegattenrente beträgt zwei Drittel und die Lebenspartnerrente die Hälfte der laufenden Altersrente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Werden beim Tod eines Aktiv-Versicherten keine Rentenleistungen ausser Waisenrenten und keine Abfindungen erbracht, so erhalten die Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital. Sind beim Tod von Aktiv-Versicherten keine Leistungen zu erbringen, wird an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von CHF 5'000 ausgerichtet.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzen sich ab Alter 25 aus Beiträgen für Altersleistungen und Risikoleistungen zusammen. Bis Alter 24 werden nur Risiko- und Stabilisierungsbeiträge erhoben. Das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber soll 1:1.5 (bezogen auf den Vorsorgeplan Standard) betragen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohns.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit er bei einem der PKS H angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV und der IV wird vom versicherbaren Lohn der Koordinationsabzug (CHF 24'885) in der Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente nicht versichert. Bei Teilzeitarbeit wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert. Der anrechenbare Lohn darf nicht höher sein als das 1.5fache des anrechenbaren Lohns im Maximum des obersten Lohnbandes der kantonalen Lohnverordnung (CHF 300'690).

Im Vorsorgeplan Standard liegen die Beitragssätze je nach Alter zwischen 8.0% und 14.0% für die Aktiv-Versicherten bzw. zwischen 9.5% und 17.75% für den Arbeitgeber. Im Vorsorgeplan Plus sind die Beiträge für den Arbeitgeber gleich hoch wie im Vorsorgeplan Standard. Für die Aktiv-Versicherten liegen die Beiträge im Vorsorgeplan Plus je nach Alter zwischen 9.00% und 17.75%.

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad per 30. September 2019 über 100% lag, wurden im Jahr 2020 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (Vorjahr: 0%). Die Arbeitgeber entrichteten 3% des versicherten Lohnes (Vorjahr: 3%).

Nach dem Erreichen einer Volldeckung (Deckungsgrad über 100%) können mit reduzierten Stabilisierungsbeiträgen zuerst eine Wertschwankungsreserve und anschliessend ein Indexfonds zur Finanzierung von zukünftigen Indexzulagen auf die laufenden Renten geüffnet werden. Ab einem Deckungsgrad von 100% werden die Stabilisierungsbeiträge der Arbeitnehmenden gestoppt und diejenigen der Arbeitgeber auf 3% gesenkt. Ab einem Deckungsgrad von 115% wird

der Prozentsatz auf 2% des versicherten Lohns gesenkt. Mit diesen verbleibenden Stabilisierungsbeiträgen kann über den Indexfonds eine angemessene Indexierung der Renten finanziert werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Weitere Details können dem Abschnitt 5.4 entnommen werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen ausgewiesen.

Sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzierung der Posten sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren Wertberichtigungen.

Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKS H ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern sowie Immobilien der PKS H, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 lit. a BVV2 als sichergestellt. Dies gilt auch für die Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank, da der Staat (Kanton Schaffhausen) gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 für deren Verbindlichkeiten haftet, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen.

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Darlehen & Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

- DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Für die Immobilien der PKSH werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt.
- IM BAU BEFINDLICHE IMMOBILIEN
Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.
- INDIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Gegenüber der Jahresrechnung 2019 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod werden durch die Risikobeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Schadensumme ergibt sich aus der Differenz zwischen dem notwendigen Deckungskapital der gesprochenen Renten und dem vorhandenen Altersguthaben.

	2020	2019
Summe der Risikobeiträge in Mio. CHF	8'377'947.95	8'120'982.05
Reglementarischer Risikobeitrag in % VL*	2.00	2.00
Schadensumme in Mio. CHF	-5'817'947.95	-2'312'170.20
Erforderlicher Risikobeitrag in % VL*	1.39	0.57
GEWINN (+) BZW. VERLUST (-)	2'560'000.00	5'808'811.85
Einlage in Risikoschwankungsreserve	2'460'000.00	0.00
Einlage in pendente IV-Fälle	100'000.00	100'000.00
ERGEBNIS ZU GUNSTEN KASSE IN MIO. CHF	0.00	5'708'811.85

* Versicherter Lohn

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte (Altersguthaben)

	2020 CHF	2019 CHF
STAND 01.01.	1'265'511'243.67	1'229'667'435.22
ZUWEISUNGEN/ENTNAHMEN		
Altersgutschriften	105'043'989.05	101'326'461.75
Extragutschriften*	5'135'453.44	6'160'681.06
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'906'978.85	9'708'629.30
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	53'814'502.79	50'364'409.45
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	2'215'862.55	3'900'788.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-44'304'024.05	-55'130'624.70
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-4'205'172.40	-5'156'961.45
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-9'119'671.00	-10'212'002.75
Pensionierungen, Tod	-74'238'935.26	-80'646'838.96
Invalidität	-2'403'453.44	-2'463'698.60
Verzinsung	24'778'367.65	18'005'594.55
Mindestbetrag Art. 17 FZG	-9'512.65	-12'629.95
STAND 31.12.	1'331'125'629.20	1'265'511'243.67

* Bei dieser Position handelt es sich um Extragutschriften gemäss Art. 22a des Vorsorgereglements, siehe auch Abschnitt 5.7

Die Verwaltungskommission legt den Zinssatz jährlich fest. Im Berichtsjahr 2020 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 2.0% (VJ 1.5%) verzinst, was 1.0% über dem BVG-Mindestzinssatz liegt.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Altersguthaben nach BVG	530'780'385.45	511'796'250.05
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzins in %	1.00	1.00

Die PKSH führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind in den Altersguthaben gemäss Abschnitt 5.2 enthalten.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentenbeziehende per 31. Dezember 2020 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2015 und Generationentafeln (Vorjahr: VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%).

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020 CHF	2019 CHF
STAND 01.01.	1'322'744'000.00	1'304'378'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	76'642'388.70	83'110'537.55
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (technischer Zins von 2.0% (VJ:2.0%))	26'463'291.00	26'048'623.00
Ausbezahlte Renten	-99'326'681.60	-96'558'116.30
Schadensumme IV und Tod	5'817'947.95	2'312'170.20
Pensionierungsverlust	3'067'170.00	5'933'995.30
Pendente IV-Fälle	100'000.00	-350'842.25
Anpassung an technische Bilanz*	4'419'795.35	-4'201'293.35
Extragutschriften**	883'088.60	2'070'925.85
Umstellung auf Generationentafeln***	88'591'000.00	n.a.
STAND 31.12.	1'429'402'000.00	1'322'744'000.00

* Bei dieser Position handelt es sich um eine Berichtigung der Deckungskapitalien, wenn die statistisch zu erwartenden Todesfälle und die dadurch ausgelösten Folgerenten (v.a. Ehegattenrenten) nicht mit den tatsächlich eingetroffenen Fallzahlen übereinstimmen. Trotz der Corona-Pandemie gab es im Jahr 2020 mit 110 Todesfällen weniger Todesfälle als im Vorjahr (118) und deutlich weniger als erwartet (123). Daher musste das Deckungskapital mit zusätzlich rund CHF 4.4 Mio. aufgestockt werden.

** Bei dieser Position handelt es sich um Extragutschriften gemäss Art. 22a des Vorsorgelements, siehe auch Abschnitt 5.7.

*** Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten, welche die Umstellung von Periodentafeln auf Generationentafeln verursacht hat. Mit den Generationentafeln wird die künftige Abnahme der Sterblichkeit berücksichtigt. Die Umstellung geschah auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge (siehe auch Abschnitt 5.5).

Im Jahr 2020 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 2.0% verzinst (was 1.0% höher als der BVG-Mindestzinssatz ist), während die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden mit dem fixen technischen Zinssatz von 2.0% verzinst wurden. Damit gab es erstmals seit dem Jahr 2002 keine Verzinsungsdifferenz zwischen Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden. Die Pensionierungsverluste aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes beliefen sich auf rund CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 5.9 Mio.). Insgesamt ergab sich für 2020 eine Umverteilung von Total CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 12.4 Mio.).

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Die im Berichtsjahr laufenden Indexzulagen gleichen die Basisrenten auf den Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September 2000 aus und betragen CHF 2.1 Mio. (Vorjahr: CHF 2.3 Mio.). Die Arbeitgeber können freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKS H jährlich mit. Diese freiwilligen Teuerungszulagen werden zusammen mit der «normalen» Rente durch die PKS H ausbezahlt.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Deckungskapital Altersrenten	1'229'904'000.00	1'133'945'000.00
Deckungskapital Invalidenrenten	66'769'000.00	61'866'000.00
Deckungskapital Hinterlassenenrenten	132'729'000.00	126'933'000.00
TOTAL	1'429'402'000.00	1'322'744'000.00

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte Versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2019 durch die Deprez Experten AG, Zürich, erstellt. Das Gutachten basiert auf den Grundlagen VZ 2015 und Periodentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der Experte für berufliche Vorsorge stellt im Gutachten fest:

- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Schaffhausen per 31.12.2019 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe b BVG)
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Zudem empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1% bei Anwendung von Periodentafeln beziehungsweise auf 1.5% bei Anwendung von Generationentafeln. In einem ersten Schritt sollte per 31. Dezember 2020 der technische Zins auf 1.5% bei Anwendung von Periodentafeln gesenkt beziehungsweise bei 2% bei Anwendung von Generationentafeln belassen werden. Weiter empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, nach Ablauf der Übergangsbestimmungen aus der letzten Umwandlungssatzsenkung, rechtzeitig zu prüfen, ob weitere Senkungen des Umwandlungssatzes erforderlich beziehungsweise sinnvoll sind. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2022 erstellt.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr: VZ 2015, PT 2017, 2.0%). Berechnungstichtag ist der 31. Dezember 2020. Neurentner per 1. Januar 2021 sind im Rentenbestand enthalten.

5.7 Technische Rückstellungen

31.12.2020
CHF

31.12.2019
CHF

TOTAL	87'348'000.00	150'385'000.00
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	0.00	19'841'000.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste	49'406'000.00	22'897'000.00
Rückstellung für Extragutschriften	0.00	6'000'000.00
Risikoschwankungsreserven	18'760'000.00	16'300'000.00
Indexfonds	5'862'000.00	5'747'000.00
Rückstellung für Mehrverzinsung	13'320'000.00	12'600'000.00
Rückstellung Senkung technischer Zins / Umstellung auf Generationentafeln	0.00	67'000'000.00

Die **Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung** diente bei der Verwendung von Periodentafeln dazu, der am Bilanzstichtag vermuteten Abnahme der Sterblichkeit und der Erhöhung der Vorsorgekosten Rechnung zu tragen. Da nun Generationentafeln verwendet werden, welche die Abnahme der Sterblichkeit bereits berücksichtigen, konnte diese Rückstellung aufgelöst werden.

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge eines aus versicherungstechnischer Sicht zu hohen Umwandlungssatzes auszugleichen. Der Betrag der Rückstellung entspricht einem vom Experten für berufliche Vorsorge festgelegten Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 57. Altersjahr vollendet haben.

Die **Rückstellung für Extragutschriften** diente dazu, die Extragutschriften nach Art. 22a des Vorsorgereglements zu finanzieren. Der Betrag der Rückstellung entsprach den voraussichtlichen Kosten der noch ausstehenden Extragutschriften. Die Extragutschriften wurden als flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung dem Altersguthaben der Versicherten ab Jahrgang 1970 und älter individuell gutgeschrieben. Die Extragutschrift erfolgte in drei jährlichen Raten. Die letzte Rate wurde am 31.12.2020 den Altersguthaben gutgeschrieben. Deshalb konnte diese Rückstellung aufgelöst werden.

Die **Risikoschwankungsreserve** dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf im Falle Invalidität und Tod. Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Mindestbetrag der Risikoschwankungsreserven CHF 13.0 Mio. Dies reicht mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% aus, die Risikoschäden zusammen mit den Risikobeiträgen innerhalb von drei Jahren zu decken. Mit einer Risikoschwankungsreserve von CHF 18.76 Mio. (Vorjahr: CHF 16.3 Mio.) liegt der bilanzierte Wert zwischen dem Mindestbetrag und dem Zielwert von CHF 20.2 Mio. (Vorjahr: CHF 16.3 Mio.). Die Erhöhung der Risikoschwankungsreserve geschieht mit dem Gewinn aus der Risikorechnung. Mit einer vollständig auf dem Zielwert geäußerten Risikoschwankungsreserve und den Risikobeiträgen könnten die Schäden innerhalb von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.5% gedeckt werden.

Der **Indexfonds** dient zur Finanzierung von künftigen Indexzulagen auf den laufenden Renten. Er wird entsprechend den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes aus Stabilisierungsbeiträgen der Arbeitgeber geäußert. Er wird mit dem Zinssatz des Vorsorgekapitals der Aktiv-Versicherten verzinst. Bei einer Unterdeckung werden die im Indexfonds vorhandenen Mittel soweit notwendig zur Behebung der Unterdeckung verwendet.

Die **Rückstellung für Mehrverzinsung** dient dazu, die Kosten für die Mehrverzinsung im Jahr 2021 von 1.0% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu finanzieren.

Die **Rückstellung für Senkung technischer Zins oder Umstellung auf Generationentafeln** diente als ergänzende Rückstellung zum Vorsorgekapital der Rentner um die geplante Umstellung auf Generationentafeln finanzieren zu können. Da die Umstellung per 31.12.2020 vollzogen wurde, konnte die Rückstellung zu Gunsten des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgelöst werden.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

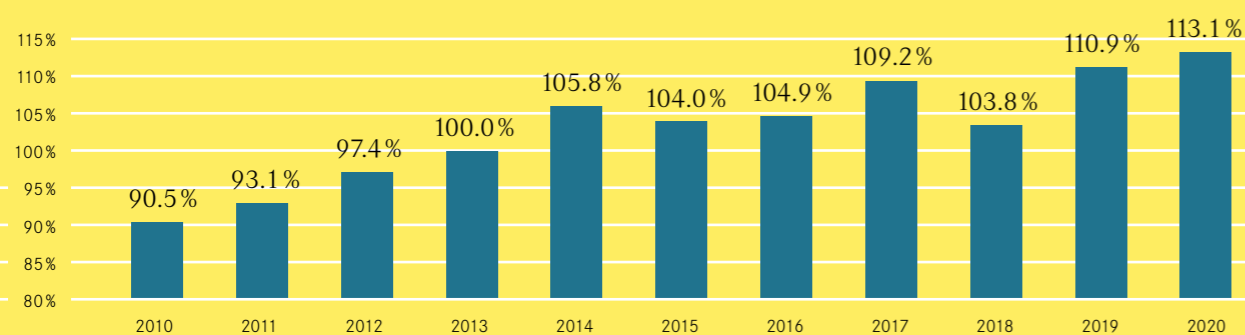
Per 31.12.2020 wurde eine Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge umgesetzt und das Deckungskapital erstmals mit Hilfe von Generationentafeln (VZ 2015) berechnet (Vorjahr: Periodentafeln VZ 2015). Die Generationentafeln berücksichtigen im Gegensatz zu Periodentafeln die künftige Abnahme der Sterblichkeit. Die Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln hatte eine zusätzliche Erhöhung des Deckungskapitals von rund CHF 88.5 Mio. zur Folge, welche fast gänzlich aus der dafür vorgesehenen Rückstellung (CHF 67 Mio.) und der künftig nicht mehr benötigten Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung (CHF 20 Mio.) finanziert werden konnte.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionskasse.

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
VERMÖGEN	3'272'162'906.69	3'093'783'517.60
./. Verbindlichkeiten	28'308'371.12	40'126'991.30
./. Passive Rechnungsabgrenzung	704'334.35	821'368.25
./. Nicht technische Rückstellungen	22'600'000.00	17'100'000.00
= VERFÜGBARES VERMÖGEN	3'220'550'201.22	3'035'735'158.05
VORSORGEKAPITALIEN		
- Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'331'125'629.20	1'265'511'243.67
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Basisrenten	1'412'065'000.00	1'304'771'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Indexzulagen	12'596'000.00	13'585'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Zusatzrenten	541'000.00	288'000.00
- Pendente IV-Fälle	4'200'000.00	4'100'000.00
- Technische Rückstellungen	87'348'000.00	150'385'000.00
NOTWENDIGES VORSORGEKAPITAL	2'847'875'629.20	2'738'640'243.67
ÜBERDECKUNG (+) / FEHLBETRAG (-)	372'674'572.02	297'094'914.38
DECKUNGSGRAD	113.1%	110.9%

Entwicklung des Deckungsgrades



5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Tiefer als der versicherungstechnische Deckungsgrad liegt der ökonomische Deckungsgrad. Er entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz und Generationentafel berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2020 beträgt der geschätzte ökonomische Deckungsgrad 97.1% (Vorjahr: 93.5%).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zusammensetzung der Anlage- sowie der Liegenschaftskommission siehe unter Organe im Abschnitt 1.5.

Anlagereglement:	18. September 2019 (gültig ab 1. Oktober 2019)
Anlagestrategie:	7. Juni 2017
Beratung in Anlagefragen und Anlagecontrolling:	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
ALM-Studie:	c-alm AG, St. Gallen
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand ag, Schaffhausen
Immobilien-Bewertung:	IAZI AG, Zürich
Depotstellen:	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich
Vermögensverwalter:	
ANLAGEKATEGORIE	NAME
Liquidität	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich Clientis BS Bank, Schaffhausen Raiffeisenbank, Schaffhausen Ersparniskasse, Schaffhausen Bank Cler, Schaffhausen
Hypotheken direkt	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen
Hypotheken indirekt	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse AG, Zürich
Obligationen	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank UBS AG, Zürich Credit Suisse AG, Zürich Lombard Odier Asset Management SA, Genf Fisch Asset Management AG, Zürich
Aktien Schweiz	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank Swiss Rock Asset Management AG, Zürich OLZ AG, Zürich
Aktien Ausland	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank Credit Suisse AG, Zürich UBS AG, Zürich
Immobilien Schweiz direkt	Stoll Trabold AG, Neuhausen am Rheinfall Robert Pfister AG, Bern Felder Immobilien treuhand AG, Zürich Privera AG, Baden-Dättwil IT3 Treuhand und Immobilien AG, Schaffhausen IT3 St. Gallen AG, St. Gallen
Immobilien Schweiz indirekt	Akara Funds AG, Baar Anlagestiftung Winterthur AWi, Zürich Ecoreal Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich Helvetia Anlagestiftung, Basel Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank Swiss Life Asset Management AG, Zürich Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich Steiner Investment Foundation, Zürich
Immobilien Ausland	UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse AG, Zürich AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich SFP Anlagestiftung, Zürich
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance, Lausanne UBS Anlagestiftung, Zürich Real Fund One KmGK, Zug

Alle Vermögensverwalter sind der FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV2 unterstellt und zugelassen.

Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460) sowie vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012 und 4A_141/2012) und den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 394 ff.) haben das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die Aufsichtsbehörden Auflagen zur Offenlegung von Retrozessionen gemacht. Die Auflagen haben unter anderem zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Geschäftspartnern Auskünfte über vereinnahmte Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) einzuholen haben und diese im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen sind.

Aus diesem Grunde hat die PKS H ihre Geschäftspartner bezüglich Auskunftserteilung im Zusammenhang mit Retrozessionen oder ähnlichen erfolgten Zahlungen angeschrieben.

Sämtliche der vorhin erwähnten Geschäftspartner haben der PKS H schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen oder ähnliche Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der PKS H zurück behalten haben.

ANLAGEKATEGORIE	ANLAGESTRATEGIE (IN % DES GESAMTVERMÖGENS)			BENCHMARK
	STRATEGIE	MINIMAL	MAXIMAL	
Liquidität / Diverses	2.0	0.0	5.0	Citigroup CHF 3m Eurodeposit
Darlehen / Hypotheken	5.5	0.0	10.0	Swiss Bond Index Pfandbrief
Obligationen CHF	26.0	18.0	40.0	SBI Domestic AAA-BBB Index
Obligationen Fremdwährungen	8.0	5.0	12.0	Barclays Global Aggregate Index hedged
Aktien Schweiz	10.0	7.0	13.0	Swiss Performance Index
Aktien Ausland - Welt	16.0	11.0	21.0	MSCI World DM Index
Aktien Ausland - Emerging Markets	4.0	0.0	6.0	MSCI World EM Index
Immobilien Schweiz	22.5	15.0	30.0	KGAST Immo-Index/SXI RE Funds
Immobilien Ausland	4.0	0.0	8.0	KGAST Immo-Index/SXI RE Funds
Alternative Anlagen*	2.0	0.0	5.0	Citigroup CHF 3m Eurodeposit
TOTAL	100.0			
Total Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	20.0	13.0	30.0	
Total Aktien	30.0	18.0	40.0	

* Alternative Anlagen (auch: Nicht traditionelle Anlagen) unterscheiden sich in erster Linie von traditionellen Anlagen wie Obligationen und Aktien, indem sie spezielle Anlagetechniken in unterschiedlichen Anlagekategorien anwenden (z.B. Hebeleffekte, Leerverkäufe). Das Ziel dabei ist es, aktiv Nutzen aus Handelsgelegenheiten zu ziehen. Als klassische Beispiele gelten Hedge Funds, Private-Equity, Rohstoffe, Insurance Linked Securities und Infrastrukturanlagen.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Im Jahr 2020 wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2 in Anspruch genommen. Die PKS H beschränkt sich auf die nach Art. 53 BVV2 zulässigen Anlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der PKS H wird von der c-alm AG, Zürich, ermittelt. Diese empfiehlt, eine Zielgrösse von 17.0% (Sicherheitsniveau von 98.0% über ein Jahr) des Vorsorgekapitals als Wertschwankungsreserven festzulegen.

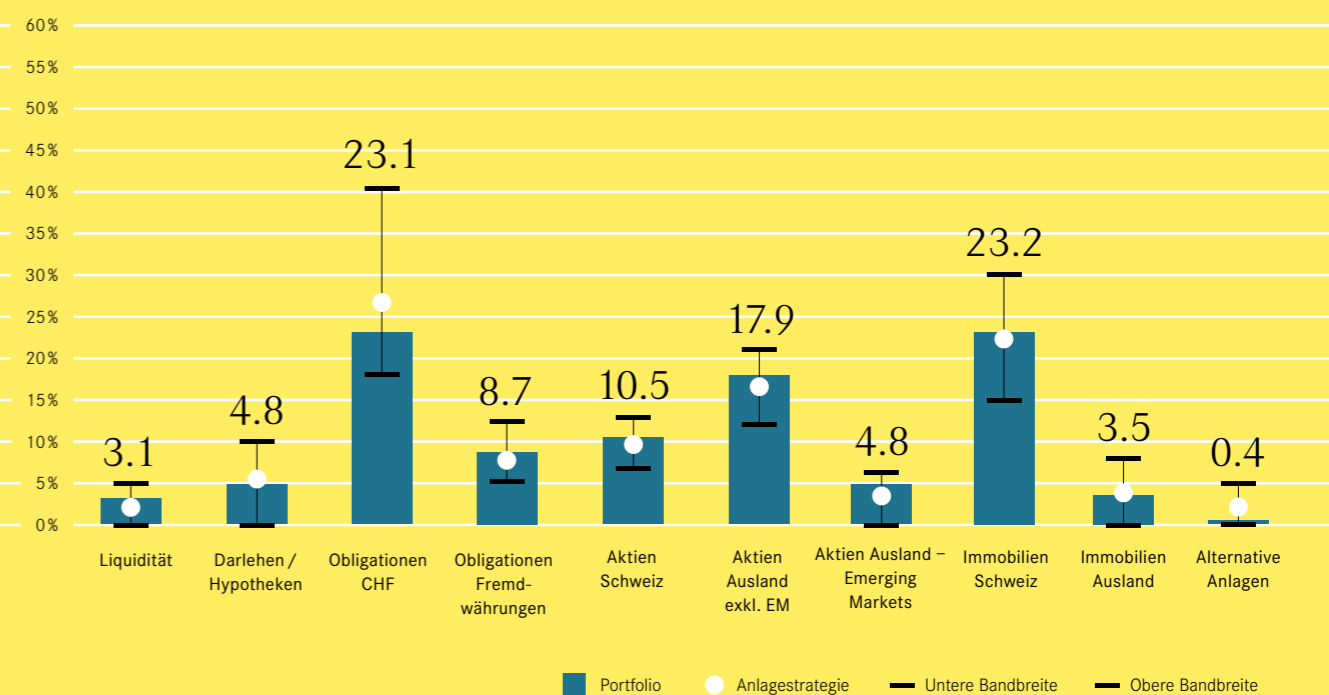
	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2'847'875'629.20	2'738'640'243.67
Zielgrösse (17.0%, VJ 17.0%)	484'138'857.00	465'568'841.00
Unterdeckung	0.00	0.00
Wertschwankungsreserven effektiv	372'674'572.02	297'094'914.38
Differenz zur Zielgrösse (Reservedefizit):	-111'464'284.98	-168'473'926.62

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

ANLAGEKATEGORIE	TOTAL 31.12.20 CHF	Anteil			TOTAL 31.12.19 CHF
		Effektiv %	Strategie %	Bandbreite	
Liquidität in CHF (inkl. Festgelder)	94'231'153	2.9			61'903'120
Diverses (Ausstände/ Rechnungsabgrenzungen)	7'554'737	0.2			7'077'826
TOTAL LIQUIDITÄT/DIVERSES	101'785'890	3.1	2.0	0.0-5.0	68'980'946
Darlehen	6'000'000	0.2			6'000'000
Hypothekendarlehen	151'574'048	4.6			146'507'537
TOTAL (HYPOTHEKAR-) DARLEHEN	157'574'048	4.8	5.5	0.0-10.0	152'507'537
OBLIGATIONEN IN CHF	754'573'829	23.1	26.0	18.0-40.0	769'486'624
Obligationen in FW	165'651'117	5.1			
Wandelanleihen	116'423'123	3.6			
OBLIGATIONEN IN FW	282'074'240	8.7	8.0	5.0-12.0	223'722'302
AKTIEN SCHWEIZ	344'452'752	10.5	10.0	7.0-13.0	336'532'703
Aktien Welt	585'058'073	17.9			484'216'358
Wandelanleihen	0	0.0			99'479'283
<i>Subtotal Aktien Ausland exkl. Emerging Markets</i>	<i>585'058'073</i>	<i>17.9</i>	<i>16.00</i>	<i>11.0-21.0</i>	<i>583'695'641</i>
Aktien Emerging Markets	157'458'359	4.8	4.0	0.0-6.0	134'332'133
SUBTOTAL AKTIEN AUSLAND INKL. EMERGING MARKETS	742'516'432	22.7	20.0	11.0-27.0	718'027'774
IMMOBILIEN SCHWEIZ	759'908'970	23.2	22.5	15.0-30.0	699'780'789
IMMOBILIEN AUSLAND	115'519'381	3.5	4.0	0.0-8.0	119'100'865
ALTERNATIVE ANLAGEN	13'757'365	0.4	2.0	0.0-5.0	5'643'979
GESAMTVERMÖGEN	3'272'162'907	100.0	100.0		3'093'783'519
FREMDWÄHRUNGEN OHNE WÄHRUNGSABSICHERUNG	771'142'729	23.6	20.0	13.0-30.0	646'375'665

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten.

Zusammensetzung des Vorsorgevermögens 31.12.2020



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per Bilanzstichtag waren direkt keine Derivate im Einsatz. Im Berichtsjahr wurden keine direkten derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2020 bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»)

ANLAGEKATEGORIE	NAME	IN MIO. CHF
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance, Lausanne	14.2
Alternative Anlagen / Infrastruktur	IFM Global Infrastructure (UK) LP	17.6
Alternative Anlagen / Infrastruktur	UBS AST3 Global Infrastruktur	18.9
Alternative Anlagen	Real Fund One KmGK	4.0
Immobilien Ausland	Encore+FCP von LaSalle	19.8
Immobilien Ausland	M&G Asia Property Fund	9.6
Immobilien Direkt	Kauf Liegenschaft Arnegg	10.9
Hypotheken Direkt	Diverse pendente Auszahlungen	2.2

6.7 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die PKSH investiert in kollektive Vermögensanlagen bei der ZKB/Swisscanto, welche Titel-Ausleihungen vornehmen. In diesen Positionen beschränkt sich das Gegenparteirisiko jedoch auf die ZKB. Weiter ist die PKSH in einen Wandelanleihenfond von Lombard Odier investiert, welcher bis max. 30% der Titel ausleihen kann.

6.8 Umsetzung VegüV

Die Verordnung vom 20. November 2013 gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften (VegüV; SR 221.331), die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, sieht für Vorsorgeeinrichtungen ab 2015 eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die PKS H hat die Bestimmungen der VegüV implementiert und publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Webseite **WWW.PKSH.CH**. Momentan ist die PKS H nur noch in Kollektivanlagen investiert. Bei kollektiv gehaltenen Beteiligungen (Fondsanteile, Beteiligungen an Stiftungen) können die Stimmrechte nicht ausgeübt bzw. diese werden durch die Fondsgesellschaft / Anlagestiftung ausgeübt.

6.9 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterung des Nettoergebnisses Flüssige Mittel

	2020 CHF	2019 CHF
Zinsertrag	2'223.69	6'455.05
Negativzins	-177'978.91	-218'622.36
NETTO-ERTRAG FLÜSSIGE MITTEL	-175'755.22	-212'167.31

6.9.2 Erläuterung des Nettoergebnisses Hypothekendarlehen

	2020 CHF	2019 CHF
Zinsertrag Hypotheken Direkt	168'207.90	157'041.05
Netto-Ertrag aus Hypotheken Indirekt	724'102.16	2'527'534.18
NETTO-ERTRAG HYPOTHEKARDARLEHEN	892'310.06	2'684'575.23

6.9.3 Erläuterung des Nettoergebnisses Obligationen

	2020 CHF	2019 CHF
Zinsertrag Kassenobligationen	200'000.00	212'527.78
Netto-Ertrag Obligationen CHF	6'231'303.07	23'714'825.64
Netto-Ertrag Obligationen Fremdwährungen	23'543'563.75	11'378'967.47
NETTO-ERTRAG OBLIGATIONEN	29'974'866.82	35'306'320.89

6.9.4 Erläuterung des Nettoergebnisses Aktien

	2020 CHF	2019 CHF
Netto-Ertrag Aktien Schweiz	10'848'928.80	83'657'691.16
Netto-Ertrag Aktien Ausland	62'967'565.17	131'655'242.19
NETTO-ERTRAG AKTIEN	73'816'493.97	215'312'933.35

6.9.5 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Direktanlagen

	2020 CHF	2019 CHF
Mietzinserträge aller Liegenschaften brutto	19'192'810.55	17'184'128.55
Unterhalt / Reparaturen	-1'473'300.84	-1'266'351.79
Versicherungen	-149'505.85	-148'610.40
Strom, Wasser, Gas usw.	-53'966.05	-15'122.78
Verschiedene Unkosten	-884'151.08	-988'172.39
Instandhaltungen / Sanierungen	-550'394.60	-1'273'446.05
Zinsaufwand	-257'793.80	-66'660.05
<i>Nettoertrag Immobilien Direktanlagen vor Wertveränderungen und Verkäufen</i>	<i>15'823'698.33</i>	<i>13'425'765.09</i>
Veränderung Bewertung Liegenschaftensportfolio	24'030'124.21	9'150'578.01
Bildung Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	-5'780'833.60	-3'400'000.00
Gewinn aus Liegenschaftsverkäufen	0.00	1'261'000.00
NETTO-ERTRAG IMMOBILIEN DIREKTANLAGEN	34'072'988.94	20'437'343.10

6.9.6 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Indirektanlagen

	2020 CHF	2019 CHF
Netto-Ertrag Immobilien Schweiz	20'472'713.79	31'176'430.04
Netto-Ertrag Immobilien Ausland	-22'821.54	7'371'001.27
NETTO-ERTRAG IMMOBILIEN INDIREKTANLAGEN	20'449'892.25	38'547'431.31

6.9.7 Erläuterung des Nettoergebnisses Alternative Anlagen

	2020 CHF	2019 CHF
Netto-Ertrag Private Equity Schweiz	983'769.66	-61'107.78
Netto-Ertrag Infrastrukturanlagen	24'202.34	0.00
Netto-Ertrag Immobilien Kommanditgesellschaft	428'698.00	0.00
NETTO-ERTRAG ALTERNATIVE ANLAGEN	1'436'670.00	-61'107.78

6.10 Performance

Auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens erzielte die PKSH 2020 eine Brutto-Performance von 4.92% auf den Vermögensanlagen und übertraf die Benchmark-Performance von 4.37% um 0.55%.

BERICHTSJAHR 2020		BENCHMARK GEWICHTETE PERFORMANCE	PORTFOLIO GEWICHTETE PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
ANLAGEKATEGORIE	INDEX			
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	-0.01%	0.02%
Darlehen / Hypotheken	SBI Domestic Pfandbrief	0.07%	0.02%	-0.05%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Index	0.32%	0.21%	-0.11%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.29%	0.73%	0.44%
Aktien Schweiz	SPI	0.47%	0.33%	-0.14%
Aktien Ausland	MSCI Developed Markets World Net	1.31%	1.68%	0.37%
Aktien Ausland – Emerging Markets	MSCI Emerging Markets Index Net	0.39%	0.30%	-0.09%
Immobilien Inland – Direkt	KGAST Immo-Index	0.87%	1.04%	0.17%
Immobilien Inland – Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47%	0.63%	0.16%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.24%	-0.04%	-0.28%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	0.03%	0.06%
ALTERNATIVE ANLAGEN		4.37%	4.92%	0.55%
Kosten der Vermögensverwaltung			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			4.65%	

VORJAHR 2019		BENCHMARK GEWICHTETE PERFORMANCE	PORTFOLIO GEWICHTETE PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
ANLAGEKATEGORIE	INDEX			
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02%	-0.01%	0.01%
Darlehen/Hypotheken	SBI Domestic Pfandbrief	0.21%	0.11%	-0.10%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Index	0.92%	0.87%	-0.05%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.39%	0.42%	0.03%
Aktien Schweiz	SPI	2.81%	2.98%	0.17%
Aktien Ausland	MSCI Developed Markets World Net	3.88%	3.92%	0.04%
Aktien Ausland – Emerging Markets	MSCI Emerging Markets Index Net	0.74%	0.71%	-0.03%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.96%	0.71%	-0.25%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.89%	1.07%	0.18%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.35%	0.22%	-0.13%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01%	0.00%	0.01%
ALTERNATIVE ANLAGEN		11.12%	11.00%	-0.12%
Kosten der Vermögensverwaltung			-0.23%	
PERFORMANCE NETTO			10.77%	

Ziel der Performance-Rechnung ist es, möglichst detailliert und sachgerecht den Einfluss der Marktentwicklung und der Anlageentscheide auf die Vermögensanlagen auszuweisen. Die Performance wird als Verhältnis von Ertrag zu den durchschnittlich investierten Vermögensanlagen berechnet. Dabei werden laufende Erträge wie Coupons- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und -verluste sowie der gesamte Vermögensverwaltungsaufwand berücksichtigt («total return»). Mittelzu- und -abflüsse beeinflussen die Höhe des durchschnittlich investierten Kapitals. Auch der Zeitpunkt der Mittelflüsse spielt eine Rolle.

6.11 Kosten der Vermögensverwaltung

	2020 CHF	2019 CHF
KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG		
Controlling und Beratung Gesamtvermögen:	-171'485.35	-103'863.20
Verwaltungskosten Wertschriftenanlagen:	-6'671'052.34	-6'135'615.25
Verwaltungskosten (Honorare Liegenschafts-Verwaltung) der Immobilien Direkt	-770'051.60	-690'138.05
Verwaltungskosten (Aufträge Immobilienportfolio-Bewirtschaftung) der Immobilien Direkt	-245'653.20	-223'375.90
Verwaltungskosten (Verkaufskosten)	0.00	-64'000.00
TOTAL KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG VERBUCHT IN DER BETRIEBSRECHNUNG	-7'858'242.49	-7'216'992.40
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen (Zeitgewichtet)	0.27 %	0.23 %
davon direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	4'689'918.49	4'399'644.40
davon Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	3'168'324.00	2'817'348.00
KOSTENTRASPARENZQUOTE (ANTEIL DER KOSTENTRASPARENTEN VERMÖGENSANLAGEN)	2020 CHF	2019 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte):	3'272'162'906.69	3'093'783'517.60
davon: Transparente Anlagen:	3'272'162'906.69	3'093'783'517.60
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0.00	0.00
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

6.12 Anlagen beim Arbeitgeber

ENTHALTEN IN BILANZPOSITION (AKTIVEN):	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN:		
Technisches Konto SHKB	16'049'681.85	19'875'726.26
Zahlungseingänge PEKA SHKB	6'500.00	0.00
Hypotheken Konto SHKB	1'252'350.05	664'670.05
Anlagekonto SHKB	64'865'531.37	26'309'549.61
SUBTOTAL FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN	82'174'063.27	46'849'945.92
FORDERUNGEN:		
Debitoren verschiedene Arbeitgeber	2'083'838.15	3'089'324.05
SUBTOTAL FORDERUNGEN	2'083'838.15	3'089'324.05
KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN:		
Kontokorrent mit dem Kanton Schaffhausen *	4'101.20	0.00
SUBTOTAL KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN	4'101.20	0.00
DARLEHEN ARBEITGEBER:		
Darlehen Arbeitgeber **	6'000'000.00	6'000'000.00
SUBTOTAL DARLEHEN ARBEITGEBER	6'000'000.00	6'000'000.00
OBLIGATIONEN:		
Kassenobligationen SHKB **	0.00	20'000'000.00
SUBTOTAL OBLIGATIONEN	0.00	20'000'000.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG:		
Marchzinsen auf direkt gehaltenen Anlagen	0.00	172'222.22
SUBTOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0.00	172'222.22
GESAMTTOTAL ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	90'262'002.62	76'111'492.19
<i>In % der gesamten Vermögensanlagen</i>	<i>2.7 %</i>	<i>2.4 %</i>
<i>davon gesichert</i>	<i>2.5 %</i>	<i>2.2 %</i>
<i>davon ungesichert</i>	<i>0.2 %</i>	<i>0.2 %</i>

* Das Kontokorrent-Konto wird zurzeit (Negativzinsumfeld) nicht verzinst. Grundsätzlich werden Rechnungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und der PKSH laufend beglichen. Auf diesem Kontokorrent werden nur noch Zahlungseingänge abgewickelt, welche noch fälschlicherweise auf dem Konto des Kantons eingehen. Das Kontokorrent wird regelmässig ausgeglichen.

** Die Darlehen an Arbeitgeber sowie die Bankkonten und die Kassenobligationen bei der Schaffhauser Kantonalbank werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 haftet der Staat (Kanton Schaffhausen) für alle Verbindlichkeiten, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen. Die vorstehenden Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank sind somit durch Staatsgarantien im Sinne von Art. 58 BVV 2 gesichert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

DIREKTANLAGEN ohne pendente Bauprojekte	485'494'000.00	424'558'000.00
davon Kanton Schaffhausen	180'029'000.00	147'665'000.00
davon Kanton Zürich	164'963'000.00	141'560'000.00
davon Kanton Bern	22'672'000.00	22'018'000.00
davon Kanton Aargau und Solothurn	55'643'000.00	54'585'000.00
davon Kanton St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden	62'187'000.00	58'730'000.00
Pendente Bauprojekte eigene Liegenschaften	2'730'717.15	19'540'710.04
Subtotal Immobilien Schweiz (Direkt)	488'224'717.15	444'098'710.04
Subtotal Immobilien Schweiz (Indirekt)	271'684'252.98	255'682'078.29
TOTAL IMMOBILIEN SCHWEIZ	759'908'970.13	699'780'788.33
TOTAL IMMOBILIEN AUSLAND (INDIREKT)	115'519'380.54	119'100'865.18
GESAMTTOTAL IMMOBILIEN	875'428'350.67	818'881'653.51

Erläuterungen zu den Kapitalisierungszinssätzen der Liegenschaften

Die IAZI AG, Zürich, ermittelt für die Immobilien der PKS H jährlich deren Marktwerte aufgrund der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usancen und bewegen sich in der Bandbreite von 2.81% und 4.25% (VJ 3.48% und 4.42%) (kapitalgewichteter Durchschnitt 3.61% (VJ 3.88%)). Die durchschnittliche Bruttorendite des Portfolios beträgt 4.58% (VJ 4.90%).

7.2 Forderungen

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

Debitoren allgemein	13'890.10	19'345.40
Guthaben Liegenschaften	1'257'235.81	891'418.89
Guthaben Verrechnungs- / Quellensteuer	4'130'321.94	2'982'633.90
TOTAL FORDERUNGEN	5'401'447.85	3'893'398.19

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

Transitorische Aktiven FIBU	35'103.35	65'128.20
Transitorische Aktiven WEBU	29'945.03	29'974.32
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	65'048.38	95'102.52

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

Transitorische Passiven FIBU	35'000.00	168'540.27
Transitorische Passiven WEBU	669'334.35	652'827.98
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	704'334.35	821'368.25

7.5 Hypothekendarlehen

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

Hypothekendarlehen	10'600'000.00	10'600'000.00
HYPOTHEKARDARLEHEN	10'600'000.00	10'600'000.00

Die PKS H musste im Zuge des Kaufes einer Liegenschaft die obige Hypothek übernehmen. Bei Fälligkeit (2 Tranchen per 31. Oktober 2025 bzw. 2028) wird diese zurückbezahlt.

7.6 Nicht-technische Rückstellungen

2020

CHF

2019

CHF

Stand 01.01.	17'100'000.00	13'700'000.00
Verwendung latente Grundstückgewinnsteuern	-280'833.60	0.00
Bildung latente Grundstückgewinnsteuern	5'780'833.60	3'400'000.00
TOTAL NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.	22'600'000.00	17'100'000.00

7.7 Sonstiger Aufwand

2020

CHF

2019

CHF

Übrige Aufwendungen	0.00	200'821.44
TOTAL SONSTIGER AUFWAND	0.00	200'821.44

Bei diesen Aufwendungen handelte es sich im Jahr 2019 um Kosten für eine auf Gesundheitsfragen spezialisierte Dienstleistungsfirma, welche in Zusammenarbeit mit ausgewählten Arbeitgebern einen freiwilligen und streng vertraulichen Gesundheitscheck für deren Mitarbeitende aufgrund eines dynamischen Fragebogens erstellte. Ziel des Fragebogens war es, die Mitarbeitenden in ihren persönlichen Bestrebungen zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern. Die PKS H soll dadurch von tieferen Invaliditätskosten profitieren.

7.8 Verwaltungsaufwand

	2020 CHF	2019 CHF
ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND:		
Gehälter, Sozialleistungen und Sitzungsgelder	-1'037'088.10	-1'031'752.32
Informatikkosten	-141'035.45	-145'986.85
Revision, Experte für berufliche Vorsorge	-102'667.90	-88'668.70
Aufsichtsbehörde	-25'999.40	-21'917.95
Beratungs- und Anwaltskosten	-28'575.25	-43'501.50
Büromiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung	-72'255.95	-78'965.65
Büromaterial, -mobiliar, -maschinen und Drucksachen	-106'036.15	-106'206.38
Übriger allgemeiner Verwaltungsaufwand	-11'105.77	-10'755.86
Verwaltungskosten Entschädigung Arbeitgeber für Auszahlung von Renten*	48'670.25	49'936.35
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	17'511.45	15'085.15
TOTAL ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND	-1'458'582.27	-1'462'733.71
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	123.01	127.17

* Dies betrifft Übergangsrenten und Indexzulagen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) hat am 2. Juli 2020 von der Jahresrechnung 2019 Kenntnis genommen. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Stabilisierungsbeiträge

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad zu diesem Zeitpunkt über 100% lag, werden im Jahr 2021 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (unverändert zu Vorjahr). Die Arbeitgeber entrichten 3% des versicherten Lohnes (unverändert zu Vorjahr).

9.2 Verpfändung von Aktiven

Die PKS H hat keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PKS H geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

2020 BERICHT DER REVISIONS STELLE

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Schaffhausen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 31. März 2021

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

ARBEITGEBER OHNE ANSCHLUSSVERTRAG

– KANTON SCHAFFHAUSEN	Interkantonales Labor	Lernende
Allgemeine Verwaltung	KSD	Polizei
Arbeitslosenkasse	Kantonsschule	Schaffhauser Sonderschulen
Berufsbildungszentrum (BBZ)	KIGA/RAV/LAM	Sozialversicherungsamt
Gerichte	Lehrpersonen	

ARBEITGEBER MIT ANSCHLUSSVERTRAG

– STADT SCHAFFHAUSEN
Allgemein
SH POWER
Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)

– STADT STEIN AM RHEIN	– KANTONALES SOZIALAMT SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BARGEN	– KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BEGGINGEN	– KLÄRANLAGEVERBAND ARA-RÖTI
– GEMEINDE BERINGEN	– KLÄRANLAGEVERBAND KBA-HARD BERINGEN
– GEMEINDE BUCHBERG	– KREBSLIGA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BÜTTENHARDT	– KSS SPORT- UND FREIZEITANLAGEN SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE DÖRFLINGEN	– LUNGENLIGA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE HALLAU	– MUSIKSCHULE DER KNABENMUSIK SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE HEMISHOFEN	– REGIONALE VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN (RVSH)
– GEMEINDE LÖHNINGEN	– SCHAUWERK «DAS ANDERE THEATER»
– GEMEINDE LOHN	– SCHAFFHAUSER KANTONALBANK
– GEMEINDE MERISHAUSEN	– SPAR- UND LEIHKASSE THAYNGEN AG
– GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL	– SPITÄLER SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE NEUNKIRCH	– STIFTUNG ALTRA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE OBERHALLAU	– STIFTUNG BEGEGNUNGSZENTRUM RÜDLINGEN
– GEMEINDE RAMSEN	– STIFTUNG DIHEIPLUS, NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– GEMEINDE RÜDLINGEN	– STIFTUNG FORUM FÜR WEITERBILDUNG SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE SIBLINGEN	– STIFTUNG IMPULS, FIT FOR JOBS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE STETTEN	– STIFTUNG LINDLI-HUUS WOHNHAUS FÜR KÖRPER- BEHINDERTE SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE THAYNGEN	– STIFTUNG MUSIKSCHULE MKS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE WILCHINGEN	– STIFTUNG PRO SENECTUTE SCHAFFHAUSEN
– ABWASSERVERBAND BIBERTAL HEGAU	– STIFTUNG SCHÖNBÜHL, KOMPETENZZENTRUM FÜR LEBENSQUALITÄT SCHAFFHAUSEN
– ABWASSERVERBAND STEIN AM RHEIN	– STIFTUNG SCHÖNHALDE, NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– ALTERS- UND PFLEGEHEIM «ALTERSHAAMET» WILCHINGEN	– STIFTUNG WOHNHEIM UNGARBÜHL, SCHAFFHAUSEN
– ELEKTRIZITÄTWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS AG)	– VERBANDSFEUERWEHR STEIN AM RHEIN - HEMISHOFEN
– ETAWATT AG	– VEREIN FACHSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE SCHAFFHAUSEN
– EVANG.-REF. KIRCHE DES KANTONS SCHAFFHAUSEN	– VEREIN HABERHAUS BÜHNE SCHAFFHAUSEN
– FAMILIENVEREIN CHLÄGGI	– VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN, PRÄVENTION UND SUCHTHILFE (VJPS) SCHAFFHAUSEN
– FRAUENZENTRALE SCHAFFHAUSEN	– VEREIN FÜR PARTNERSCHAFTS- / LEBENS- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG
– HKV HANDELSCHULE KV SCHAFFHAUSEN	– ZWEIDIHEI, VEREIN FÜR KINDERBETREUUNG SCHAFFHAUSEN
– HILFSVEREIN FÜR PSYCHISCHKRANKE SCHAFFHAUSEN	
– JAKOB UND EMMA WINDLER-STIFTUNG	
– KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG	
– PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN (PHSH)	
– PENSIONSASSE SCHAFFHAUSEN	

Liegenschaftenverzeichnis

ADRESSE	PLZ	ORT	BAUJAHR	LETZTE IS	TYP	ANZAHL WOHNUNGEN	GEWERBE m²
Hauptstrasse 96	9434	Au	2018		Wohnliegenschaft	15	148
Schönmatweg 2 - 18	3123	Belp	1964	1990	Wohnliegenschaft	54	
Steig 23	8222	Beringen	1985	-	Wohnliegenschaft	9	
Steig 25 / 27, Haargasse 12 / 14	8222	Beringen	1962	1992	Wohnliegenschaft	26	
Oberer Aareggweg 60 - 70	3004	Bern	1950	1983	Wohnliegenschaft	42	
Eggwilstrasse 2,2a,2b	9552	Bronschofen	1971	1993	Wohnliegenschaft	24	
Bäckerstrasse 1 / 3 / 5 / 7	4658	Däniken	2018 / 19		Wohnliegenschaft	38	
Kirchstrasse 15	8890	Flums	1997	-	Gem. Liegenschaft	16	225
Matte 19	9473	Gams	2019		Wohnliegenschaft	19	
Nieschbergstrasse 15	9100	Herisau	1955	2007	Wohnliegenschaft	11	
Lerchenweg 10 - 40	8302	Kloten	1955	1986	Wohnliegenschaft	96	
Brunnenwiesenstrasse 2 - 15	8212	Neuhausen am Rheinfall	1955	1986	Wohnliegenschaft	67	
Poststrasse / Zentralstrasse (Posthof süd)	8212	Neuhausen am Rheinfall	2020		Gem. Liegenschaft	59	776
Weiberbuckstrasse 1 / 3 / 5	8213	Neunkirch	2017		Wohnliegenschaft	24	
Steinwischelstrasse 9	9052	Niederteufen	2018		Wohnliegenschaft	8	
Tanneväg 17, 19, 21, 23	8197	Rafz	1983	2011	Wohnliegenschaft	18	
Schönbodenstrasse 50 / 52	8640	Rapperswil	1957	2019	Wohnliegenschaft	18	
Alzbachstrasse 23 «Gautschi-Park»	5734	Reinach	2016	-	Wohnliegenschaft	27	24
Felsenstieg 9 / 11 Lochstrasse 50 / 50a	8200	Schaffhausen	2013 / 16		Wohnliegenschaft	52	
Grubenstrasse 95	8200	Schaffhausen	2016	-	Wohnliegenschaft	12	
Grubenstrasse 103 / 105 / 107 / 109	8200	Schaffhausen	1964	2018	Wohnliegenschaft	28	
Hautentalstrasse 43, 47, 51	8200	Schaffhausen	1951	1990	Wohnliegenschaft	27	
Herblingerstrasse 71, 73	8207	Schaffhausen	1983		Wohnliegenschaft	17	
Hohlenbaumstrasse 184-188	8200	Schaffhausen	2014	-	Wohnliegenschaft	25	
Jägerstrasse 9 - 15	8200	Schaffhausen	1954	2018	Wohnliegenschaft	26	
Lochstrasse 30 / 32 / 32a / 34 / 36 Felsenstieg 5	8200	Schaffhausen	1920 / 2010	2012	Wohnliegenschaft	33	
Steingutstrasse 61 / 63, 65 / 67	8200	Schaffhausen	1960	1993	Wohnliegenschaft	30	
Vordergasse 54 / Kronengässlein 3	8200	Schaffhausen	1941	2013	Gem. Liegenschaft	5	1987
Burgstrasse 131	9000	St. Gallen	1962	2018	Wohnliegenschaft	9	
Burgstrasse 133 / 135	9000	St. Gallen	1967	2018	Wohnliegenschaft	16	125
Hinterberg 34 / 36 / 38	9014	St. Gallen	1962	1989	Wohnliegenschaft	42	
Burgwisstrasse 4 / 5 / 6v7	8260	Stein am Rhein	1994	-	Wohnliegenschaft	28	
Mühlemattweg 24	5034	Suhr	1975	2018	Wohnliegenschaft	20	
Wiesenweg 5	5034	Suhr	2018		Wohnliegenschaft	11	
Winterthalenstrasse 58 a+b, 60 a+b, 62 a+b	5300	Turgi	1986	-	Wohnliegenschaft	36	
Bierkellerweg 14 / 16 / 18 / 24 / 26 / 28	5612	Villmergen	1963	2019	Wohnliegenschaft	36	
Pappelstrasse 3, 5, 7	8620	Wetzikon	2018		Wohnliegenschaft	60	384
Emil Klötistrasse 12A,B / 14A,B	8406	Winterthur	1958	1996	Wohnliegenschaft	32	
Rebenweg 5 / 7	8408	Winterthur	1958	1990	Wohnliegenschaft	12	
Wüflingerstrasse 334/336	8408	Winterthur	1957	1990	Wohnliegenschaft	12	
Allenmoosstr. 141, Gagliardiweg 1, 5	8050	Zürich	1950	1982	Wohnliegenschaft	27	84
Birmensdorferstrasse 327, 329, 331	8055	Zürich	1924	2005	Wohnliegenschaft	24	
Geranienstrasse 8	8008	Zürich	1924	1983	Wohnliegenschaft	12	
Kochstrasse 19	8004	Zürich	1896	1984	Wohnliegenschaft	10	
Langstr. 231, Heinrichstr. 67	8005	Zürich	1893	2000	Gem. Liegenschaft	15	438
Universitätsstr. 86, Huttenstr. 4	8006	Zürich	1899	1988	Gem. Liegenschaft	3	784
Weinbergstrasse 109	8006	Zürich	1957	1990	Gewerbeliegenschaft	0	1050
Winterthurerstrasse 539 / 541	8051	Zürich	1949	1986	Gem. Liegenschaft	9	516
Zentralstrasse 50	8003	Zürich	1910	2001	Gem. Liegenschaft	10	114
TOTAL	49	LIEGENSCHAFTEN				1'250	6'655

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
T 052 632 72 23 info@pksh.ch

WWW.PKSH.CH

